

Fünfzehnjähriges Mädchen zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen

Unter dem Titel "Nur Familien eröffnen Perspektiven" veröffentlichten die [Erlanger Nachrichten](#) einen Tag vor dem vergangenen Weihnachtsfest ein Foto der achtköpfigen Familie Busekros - glücklich vereint vor dem Adventskranz. Am ersten Februar dieses Jahres wurde die älteste Tochter der Busekros gewaltsam aus der Familie herausgenommen: Zwangseinweisung in das Klinikum Nürnberg Nord, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Entzug der elterlichen Sorge heißt es im richterlichen Beschluss.

Im Sommer 2005 hatte die heute 15-jährige Melissa die Versetzung in die achte Klasse des Erlanger Christian-Ernst-Gymnasiums wegen ungenügender Leistungen in Latein und Mathematik nicht geschafft - in der Klasse war es sehr laut, auch durch Stundenausfälle konnte die Schülerin nicht optimal gefördert werden, mit dem Sitzenbleiben wäre sie nach Angaben der Mutter in eine noch problematischere Klasse gekommen. Ein Wiederholungsjahr hätte für die ansonsten gute Schülerin viel verlorene Zeit bedeutet, daher wurde Melissa fortan zu Hause individuell unterrichtet und spezifisch gefördert. Nur am Musikunterricht und im Chor ihrer Schule nahm Melissa auf eigenen Wunsch weiterhin teil. Das Gymnasium und das Schulamt aber spielten nicht mit, Melissa wurde zwangsabgemeldet und der zuständigen Hauptschule zugeteilt.

Infolgedessen unterrichteten die Eltern Busekros ihre Tochter weiterhin zu Hause. Alle anderen schulpflichtigen Kinder der Busekros gehen übrigens zur Schule. Mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006 endete die Vollzeitschulpflicht für Melissa. Dennoch wendete sich das Jugendamt der Stadt Erlangen noch im August 2006 an das zuständige Familiengericht, das eine Anhörung der Eltern und ihrer ältesten Tochter veranlasste. Zu dieser Anhörung war nur der Vater erschienen. Die Tochter befand sich zeitweise im Ausland. Doch die Behörden ließen nicht locker und wollten minutiös wissen, wann sich Melissa wo aufhielt, wobei es auch zu einem unangemeldeten Besuch der Familienrichterin bei den Busekros kam.

Familie Busekros ist eine bekannte und bei den Nachbarn beliebte Familie. Ihre Bereitschaft zu einem Fototermin im häuslichen Umfeld für den Artikel der Erlanger Nachrichten zeigt, daß sie nichts zu verbergen haben. Doch das reichte den Behörden nicht. Am Dienstag, den 30. Januar 2007, frühmorgens, wurden Mutter und Kinder - der Vater war schon zur Arbeit - von Vertretern des Jugendamtes Erlangen und Polizeibeamten überrascht, die eine sofortige Herausgabe von Melissa forderten. Im Beschluss des Amtsgerichtes Erlangen (AZ: 006 F 01004/06) vom 29. Januar 2007 heißt es wörtlich: "Das zuständige Jugendamt wird beauftragt und ermächtigt, das Kind notfalls durch Gewaltanwendung zur Anhörung zuzuführen und sich hierzu der Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane zu bedienen."

Melissa wurde in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Nürnberg verbracht und dort in Anwesenheit des Sachverständigen Herrn Dr. Schanda einer Anhörung unterzogen. Im Anschluss an diese Anhörung, etwa dreieinhalb Stunden nach ihrer gewaltsamen Verbringung ins Klinikum Nürnberg, wurde Melissa wieder zurück in ihr Elternhaus gefahren. Den erleichterten Eltern und den fünf jüngeren Geschwistern, die zuvor nicht gewußt hatten, ob und wann sie ihre Tochter bzw. Schwester wiedersehen würden, sowie Melissa selbst sollte der nächstgrößere Schock aber noch bevorstehen.

Am Nachmittag des 1. Februar rückten die Familienrichterin, Vertreter des Jugendamtes Erlangen sowie fünfzehn Polizisten bei den Busekros an, um Melissa erneut in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Nürnberg zu verbringen. Der richterliche Beschluss, mit dem diese Maßnahme gestützt wurde, enthält nach Auskunft des Vaters, Hubert Busekros, auch den sofortigen Entzug der elterlichen Sorge. Mit einer etwa einjährigen Entwicklungsverzögerung und dem Bestehen einer Schulphobie wird dieses Vorgehen gegen eine Fünfzehnjährige, das diese noch dazu völlig unerwartet traf, begründet. Wann die Eltern und Geschwister wieder ein Lebenszeichen von Melissa erhalten werden, ist ungewiss, da das offizielle Vorgehen bei Diagnose "Schulphobie" darin besteht, den Kontakt zu den nächsten Bezugspersonen, die als vereinnahmend betrachtet werden, fürs erste völlig zu unterbinden.

"Nur Familien eröffnen Perspektiven" lautete der Titel des Artikels, der das Familienfoto der Busekros zeigte: eine glücklich lächelnde Erstgeborene im Kreise ihrer Lieben - ob sie das Lächeln nun verlernen wird? Was wird dieser

Jugendlichen, einem sensiblen und musikalisch veranlagten Mädchen, angetan, nur weil die zuständigen Behördenvertreter ein Exempel statuieren mußten? Die Traumatisierung des bislang unauffälligen und beliebten jungen Mädchens wird bewußt in Kauf genommen, um die deutsche Schulbesuchspflicht, in diesem Fall sogar nur noch die Teilzeitschulpflicht, mit allen Mitteln und ohne Hinterfragung durchzusetzen.

Würde Melissa in Österreich, Tschechien, Frankreich oder Belgien leben, wären vermutlich alle Beteiligten - die Schülerin, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte der zuständigen Behörden - froh darüber, daß für ihre besonderen Lernbedürfnisse ein optimaler, da individueller Bildungsweg beschritten wird. Denn in diesen Ländern ist, wie übrigens fast überall auf der Welt, der häusliche Unterricht eine anerkannte Alternative zum Schulbesuch, wodurch insbesondere Schülern mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen große Vorteile entstehen. Viele der deutschen "Sitzenbleiber" würden in diesen Ländern, hätten sie so engagierte Eltern wie Melissa, vermutlich vorzeitig einen Abschluss in der Tasche haben. Melissa dagegen wird psychiatrisiert: ein deutsches Schüler-Schicksal.

Das Netzwerk Bildungsfreiheit verurteilt das rücksichtslose und in der Sache völlig unangemessene und falsche Verhalten der zuständigen Behörden und fordert die Verantwortlichen auf, Melissa Busekros unverzüglich in die Freiheit und zu ihrer Familie zurückkehren zu lassen. Darüber hinaus fordert das Netzwerk Bildungsfreiheit alle Politiker und Inhaber politischer Ämter auf, nicht nur in Erlangen sondern in ganz Deutschland dafür Sorge zu tragen - nötigenfalls auch durch personelle Konsequenzen -, daß solche Menschenrechtsverletzungen und Akte staatlicher Willkür in Zukunft sicher unterbleiben.

-----Diese Presseerklärung wurde herausgegeben vom [Netzwerk Bildungsfreiheit e.V.](#) Nürnberg, das sich bundesweit für eine Aufhebung des strikten deutschen Schulzwanges einsetzt und für eine Liberalisierung des Bildungswesens eintritt.



Pillen gegen die Angst (<http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=608629&kat=10>)

Jedes zehnte Kind hat große psychische Probleme

Jeder zehnte Schüler ist psychisch auffällig. Genauso viele Kinder und Jugendliche schlucken Medikamente. Doch Therapeuten für leidende Kinderseelen sind Mangelware.

Tim (Name geändert) hat oft Bauchweh und Kopfschmerzen. Er wirkt unglücklich und verzweifelt. Der Zwölfjährige weigert sich immer häufiger, zur Schule zu gehen, verkriecht sich zu Hause und fordert von seinen Eltern ständig Aufmerksamkeit. «Den Kontakt zu anderen Kindern hat er fast aufgegeben», sagt Prof. Dr. Jörg Wiese, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Klinikum. Er behandelt Tim. Und es hat fast symbolischen Charakter, dass Tim mit Wiese am liebsten Mühle spielt. Weil der Junge in einer Zwickmühle steckt, aus der er allein nicht herausfindet.

Die Gründe für Tims Probleme lassen sich nicht so einfach benennen. Aber es geht vielen Kindern wie Tim. «Mindestens zehn bis 15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen sind behandlungsbedürftig», sagt Wiese. Tendenz? Steigend. Was nicht zwangsläufig heißen muss, dass tatsächlich immer mehr junge Menschen psychisch krank sind. Gut möglich, dass die Sensibilität gewachsen ist und Probleme einfach besser erkannt werden.

Die suchen sich ganz unterschiedliche Ausdrucksformen. Mal tut der Bauch weh, weil man etwas nicht verdaut hat, dann schmerzt der Kopf, weil man sich denselben zerbricht. Andere Kinder machen nachts ins Bett oder werden von Ängsten getrieben. Wieder andere können sich schlecht konzentrieren, sind zappelig und ruhelos oder aggressiv. Und bei Mädchen greift ein trauriger Trend um sich. Sie verletzen sich selbst. Sie schneiden sich in den Oberschenkel oder ritzen sich tiefe Wunden in die Haut. «Das ist fast schon ein Ritual bei jungen Mädchen», sagt Wiese. Weil sie sich selbst nicht annehmen können und verqueren, dafür omnipräsenten Schönheitsidealen hinterherhecheln.

«Zirka 50 Prozent aller Probleme hängen mit der Schule zusammen», sagt Dr. Martina Hirner, niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Kinder als Opfer des Schulsystems? «An bayerischen Schulen ist der Leistungsdruck besonders schlimm. Die Schulzeugnisse sind zum Teil unglaublich: Da muss das arme Kind ja denken, ich bin nichts wert.» Vor der Zeugnisvergabe würden die Probleme zunehmen, ergänzt Dr. Inge Treuner-Link, Vize-Chefin des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamts. Sie untersucht Kinder, die in der Schule auffallen. «Wir werden von den Schulen immer häufiger damit konfrontiert.»

«Schulen sind überfordert»

Um das Thema Schule drehen sich auch die Sorgen und Nöte vieler Patienten in der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum. Sie kommen mit Schlafstörungen, sie weigern sich, zur Schule zu gehen oder haben eine ausgewachsene Schulphobie. Dabei kommt der Schule immer größere Bedeutung zu. Reihenweise zerbrechen Familien. Kinder wachsen immer häufiger isoliert als Einzelkind in einer Welt der Erwachsenen auf. Schule ist laut Wiese oftmals der einzige Ort, wo Kinder Freunde, feste Strukturen, Ordnung und Sicherheit finden könnten. Theoretisch zumindest. Praktisch «sind viele Schulen überfordert», stellt der Chefarzt fest.

Die Gründe liegen auf der Hand: Die Klassen sind laut Wiese immer noch zu groß. Der Lehrermangel macht die Situation nicht besser. «Man gibt den Schulen zu wenig Möglichkeiten an die Hand, Räume zu schaffen, in denen die Kinder aufgehoben sind.» Wiese ist ein Anhänger der Reformpädagogik der 70er Jahre, nach der Schulen «primär ein sicherer und sozialer Lebensraum für Kinder» sein sollten. Doch die Realität sieht anders aus.

Zur Realität gehört auch, dass mindestens zehn Prozent aller Kinder und Jugendlichen nach Aussagen des Chefarztes Medikamente schlucken. Pillen gegen Stress, Angst, Hyperaktivität, Stimmungsschwankungen oder Depressionen - von Johanniskrautdragees über Schmerzmittel und Beruhigungspillen bis hin zu Antidepressiva. «Das ist ein heilloseres Problem», sagt Wiese. Und es trete nicht nur bei Schülern in Brennpunktschulen auf, sondern auch in Realschulen oder Gymnasien

und bei Kindern aus materiell gesicherten Familien.

Die Hilfe, die das Klinikum bietet, ist «ein Tropfen auf den heißen Stein» (Wiesse). Die Stationen mit 38 Plätzen «sind heillos überbelegt». In der Ambulanz finden rund 5000 Patientenkontakte im Jahr statt. «Wir haben jedes Jahr 300 bis 400 Anmeldungen mehr», sagt Wiesse und kritisiert, dass Familienberatungsstellen ihr Angebot zusammenstreichen. Die Kinder- und Jugendpsychiater und -therapeuten in der Stadt lassen sich an wenigen Fingern abzählen. Entsprechend lang ist Martina Hirners Warteliste. Bis zu einem halben Jahr müssen sich Kinder gedulden. Dabei arbeitet die Ärztin 60 Stunden pro Woche.

Sabine Stoll

15.2.2007 0:00 MEZ

© NÜRNBERGER NACHRICHTEN



Sonntag, 4. Februar 2007 11:07

„Notfalls durch Gewaltanwendung“

15 Polizisten wurden kürzlich in Deutschland eingesetzt, um ein gesundes, 15jähriges Mädchen aus intaktem Elternhaus in die Psychiatrie abzuschleppen.

Die 15jährige Melissa – rechts oben – noch im Kreis ihrer Familie

(kreuz.net) Am 23. Dezember veröffentlichte die Tageszeitung 'Erlanger Nachrichten' das Bild einer festlichen Idylle:

Hubert und Gudrun Busekros mit ihren sechs Kindern vor dem Adventskranz.

Solche Bilder hätten inzwischen Seltenheitswert – schreibt die Zeitung: „Denn Familien in dieser Größe sind nur noch unter der Ein-Prozent-Marke zu finden.“

Am ersten Februar fand die Familienidylle Busekros nach Angaben des ['Netzwerks Bildungsfreiheit'](#) ein brutales Ende.

Melissa (15) – die älteste Tochter – wurde der Familie mit Gewalt entrissen und zwangsweise in die Psychiatrie eingeliefert.

Jetzt sitzt das Mädchen im Klinikum Nürnberg Nord, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Den Eltern wurde per richterlichem Beschluß das Sorgerecht entzogen.

Die Tragödie begann im Sommer 2005. Damals schaffte Melissa die Versetzung in die achte Klasse des Erlanger Christian-Ernst-Gymnasiums nicht. Grund: ungenügende Leistungen in Latein und Mathematik.

In der Klasse war es sehr laut. Auch durch Stundenausfälle konnte die Schülerin nicht optimal gefördert werden. Mit dem Sitzenbleiben wäre Melissa nach Angaben der Mutter in eine noch problematischere Klasse geraten.

Darum griffen die Eltern zur Selbsthilfe: Melissa wurde fortan zu Hause individuell unterrichtet und spezifisch gefördert.

Nur am Musikunterricht und im Chor ihrer Schule nahm Melissa auf eigenen Wunsch weiterhin teil.

Doch das Gymnasium und das Schulamt wollten nicht. Melissa wurde zwangsabgemeldet und der zuständigen Hauptschule zugeteilt.

Unbeirrt unterrichteten die Eltern Busekros ihre Tochter weiterhin zu Hause, während die restlichen Busekros-Kinder normal zur Schule gehen.

Mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006 endete die Vollzeitschulpflicht für Melissa.

Dennoch wandte sich das Jugendamt der Stadt Erlangen noch im August 2006 an das zuständige Familiengericht.

Das Gericht veranlaßte eine Anhörung der Eltern und ihrer ältesten Tochter.

Zum angesetzten Termin erschien aber nur der Vater. Melissa befand sich gerade im Ausland.

Doch die Behörden ließen nicht locker. Sie wollten genau wissen, wann sich Melissa wo aufhielt. Es kam sogar zu einem unangemeldeten Besuch der Familienrichterin bei den Busekros.

Die Familie Busekros lebt nicht zurückgezogen und ist bei den Nachbarn bekannt und beliebt.

Ihre Bereitschaft zu dem Fototermin für den Artikel der 'Erlanger Nachrichten' zeigt, daß sie nichts zu verbergen haben.

Doch das reichte den Behörden nicht.

Frühmorgens am Dienstag, dem 30. Januar 2007, wurden Mutter und Kinder – der Vater war schon bei der Arbeit – von Vertretern des Jugendamtes Erlangen und Polizeibeamten überrascht.

Sie forderten die sofortige Herausgabe von Melissa.

Die Einsatztruppe stützte sich auf einen Beschluß des Amtsgerichtes Erlangen vom Tag zuvor. Dort heißt es:

„Das zuständige Jugendamt wird beauftragt und ermächtigt, das Kind notfalls durch Gewaltanwendung zur Anhörung zuzuführen und sich hierzu der Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane zu bedienen.“

Melissa wurde in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Nürnberg verbracht und dort in Anwesenheit des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Siegfried Schanda befragt.

Im Anschluß an diese Anhörung wurde Melissa – etwa dreieinhalb Stunden nach ihrer gewaltsamen Einlieferung ins Klinikum Nürnberg – in ihr Elternhaus zurückgefahren.

Die Eltern und die fünf jüngeren Geschwistern waren erleichtert. Es war ihnen nicht gesagt worden, ob und wann sie Melissa wiedersehen würden.

Doch der große Schock stand ihnen noch bevor.

Am Nachmittag des 1. Februar rückten die Familienrichterin, Vertreter des Jugendamtes Erlangen sowie fünfzehn Polizisten erneut an.

Ziel der Operation: ein erneuter Transport von Melissa in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Nürnberg.

Der richterliche Beschluß, mit dem diese Maßnahme gestützt wurde, enthält nach Auskunft des Vaters, Hubert Busekros, auch den sofortigen Entzug der elterlichen Sorge.

Die Maßnahme wurde mit einer angeblichen, einjährigen Entwicklungsverzögerung des Mädchens sowie mit einer Schulphobie begründet.

Es ist unklar, wann Eltern und Geschwister Melissa wieder sehen werden.

Das offizielle Vorgehen bei der Diagnose „Schulphobie“ besteht nämlich darin, den Kontakt zu den nächsten Bezugspersonen – der als „vereinnahmend“ betrachtet wird – zunächst völlig zu unterbinden.

Copyright © 2007 kreuz.net (<http://www.kreuz.net/print-article.4650.html>)

Foto links: Amina Melissa Busekros



Am 6. Februar schreibt der Nachbar maybach der Familie unter <http://www.kreuz.net/article.4650.html> folgendes:

ich bin Atheist u direkter Nachbar der Familie Busekros. Kann so aus erster Hand berichten u bin sicher kein vergeistigter „Gutmensch“. Ich habe größten Respekt vor den Leistungen der Familie Busekros u wie sie ihr Familienunternehmen leiten. Obwohl sie 6 Kinder haben wird jedes für sich gefördert und sehr gut erzogen. Keinem fehlt es an etwas. Meine Tochter spielt viel mir den Busekros Kindern. Eigentlich sollte der Staat erfreut sein, dass sich noch jemand um Nachwuchs kümmert. Statt dessen führt sich das Jugendamt faschistoid auf und kriminalisiert eine unbescholtene Familie indem sie völlig überzogen mit FÜNFZEHN Polizisten das Haus umstellen und einmarschieren als gäbe es einen Schwerverbrecher zu überführen. Mit dem Verhalten wird eine ganze Familie reif für die Psychiatrie. Besonders die Kinder und zuletzt natürlich Melissa, die wie eine Schwermörderin abgeführt wird. Die Damen und Herren von Polizei und Jugendamt schauen offensichtlich zu viele Action-Filme und würden gerne mit Bush und Schwarzenegger die Welt aufräumen. Haallo, die Busekros sind keine Taliban und haben noch nie jemanden was getan. Unbegreiflich wie diese Herrschaften unverantwortlich mit den Rechten anderer Menschen umgehen und der Staat dies auch noch zulässt. Wie können so unfähige und unverantwortliche Menschen so viel Macht bekommen und mit 15 Polizisten zusammen ausfliegen? Ich dachte der faschistische Gedanke, dass das Kind dem Staat gehört nach dem 1000 jährigen Reich abgelegt wurde.

Sag mir, wo Du bist. Zum Erlanger Fall ein Interview mit Melissas Eltern⁺⁹³

Der Fall der Erlanger Familie Busekros, deren älteste Tochter Melissa Amina in die Psychiatrie einer Nürnberger Klinik zwangseingewiesen wurde, hat inzwischen international Beachtung gefunden. Auf Anfrage bei Melissas Eltern kam dieses Interview zustande.

Stefan Sedlaczek: Wie geht es ihrer Tochter?

Hubert Busekros: Am Anfang kam sie mit der Situation am besten zurecht, doch nun nagt die Einsamkeit und völlige Isolierung an ihrem Gemüt. Sie erhält keine Post und hat nur eine Stunde am Abend Besuch.

Stefan Sedlaczek: Probleme an der Schule führten dazu, daß sie Ihre Tochter nach Hause zum Unterricht nahmen. Welche Probleme waren das und gab es Vorschläge der Schule, wie die Probleme hätten anderweitig gelöst werden können?

Hubert Busekros: Von Anfang an war die unruhige Klasse ein Problem, in der 7ten Klasse kam ein Lehrerwechsel in Mathematik, der dazu führte, daß sie in nahezu allen Fächern schlechter wurde.

Stefan Sedlaczek: Warum waren sie gegen das Sitzenbleiben? Wurde eine Nachprüfung vorgenommen?

Hubert Busekros: Wiederholen ist verlorene Zeit, die neue Klasse war zudem noch unruhiger und die Klassenlehrerin war genau die Lehrerin, mit der sich unsere Tochter am wenigsten verstand. Nachprüfungen wurden vorgenommen aber nicht bestanden.

Stefan Sedlaczek: Das deutsche Grundgesetz gewährt umfassende Elternrechte und das Bürgerliche Gesetzbuch sogar das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern für ihre Kinder. Trotzdem herrscht in Deutschland Schulpflicht und Schulzwang. Was ist Ihre Vermutung, warum dies so ist und wie begründet ihre Familie das Recht, diese Dinge selbst zu entscheiden?

Hubert Busekros: Es geht um Macht, bei Kindern geht es zudem um die Zukunft, die man mitgestalten will. Daher besteht man auf staatlicher Vorherrschaft, in einem freien Land wie es durch das GG garantiert ist, darf so etwas nicht sein. So wie das auch Prof. Dr. Fritz Ossenbühl ausgearbeitet hat (<http://www.homeschooling.de/elternrecht.htm>). Den Behörden ging auch bei uns immer nur um die Verfügungsgewalt über die Kinder und so sieht das bisherige Ergebnis jetzt auch aus.

Stefan Sedlaczek: Sehr viele Kinder, Eltern und auch Lehrer sind unzufrieden mit dem Schulsystem. Alle ihre anderen Kinder besuchen eine Schule. Sind sie dort mit der Schule zufrieden oder versagt Schule nur, wenn es spezielle oder individuelle Probleme gibt?

Hubert Busekros: Zufrieden kann man nicht sagen, alle Kinder haben schon Gewalt erleiden müssen, aber sie kamen bisher zurecht und haben natürlich nun auch Angst zum Hausunterricht zu wechseln.

Stefan Sedlaczek: Die Ausführungen des Gerichts zum Auslandsaufenthalt sind delikant und erinnern ein wenig an die Situation im ersten deutschen Arbeiter- und Bauernparadies. War Melissa eigentlich schon im Ausland, als die gerichtliche Vorladung kam?

Hubert Busekros: Da der jeweilige Aufenthalt die Gerichte sehr beschäftigt hat, will ich hierzu keine weiteren Angaben machen. Da muß ich mich auch nicht rechtfertigen.

Stefan Sedlaczek: Unser staatsmonopolistisches Gerichtswesen ist natürlich eine Beleidigung für jeden erwachsenen Menschen. Wie hätten Sie sich eine Zusammenarbeit, wie eine Lösung gewünscht?

Hubert Busekros: Gerne hätten wir Vorschläge, Hilfe und Unterstützung angenommen, aber auf Anfragen erhielten wir nur Bevormundung, die schon despotisch diktatorische Züge trug.

Stefan Sedlaczek: Was hat sie so unbeugsam sein lassen? Haben Freunde, Bekannte und Verwandte niemals zu Kompromissen geraten?

Hubert Busekros: Die Uneinsichtigkeit staatlicher Stellen in das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern hat mich sehr bestürzt, aber auch fest und unnachgiebig gemacht. Besonders schwer war es, wenn nahe stehende Personen dafür kein Verständnis oder nur Angst hatten.

Stefan Sedlaczek: Ihre Nachbarn nehmen Sie öffentlich in Schutz. Auch diese Rechnung der Amtsträger, die womöglich bewußt auf Stigmatisierung setzte, ist nicht aufgegangen. Was sagt ihr Arbeitgeber, was sagen Ihre Vorgesetzten und Kollegen zum Vorfall und zu ihrer grundsätzlichen Haltung?

Hubert Busekros: Die Meinungen gehen da auch sehr weit auseinander.

Stefan Sedlaczek: Sie haben sich sehr unbeugsam gezeigt, sich aber nicht physisch gegen die Verschleppung ihrer Tochter gewehrt. Warum nicht? Sollten sich Eltern mit angeblich „schulpflichtigen“ Kindern besser bewaffnen und ein Fluchtauto parken?

Hubert Busekros: Bei 15 Polizisten hatte ich meine physischen Möglichkeiten schnell durchgerechnet. ;-) Nach meiner Bundeswehrzeit hatte ich nie wieder eine Waffe in der Hand, außer dem Brotmesser, aber das habe ich für etwas anderes gebraucht ;-)

Stefan Sedlaczek: Sie haben Ihre Tochter zuhause unterrichtet. Bei sechs Kindern stelle ich mir das schwierig vor. Wie haben sie das geschafft?

Hubert Busekros: Hausschule heißt auch eigenständig Lernen, nicht alles präsentiert bekommen, sondern selber erarbeiten.

Stefan Sedlaczek: Gelingt es ihnen, die Ursachen für die schlechten Noten in der Schule festzustellen und haben sie den Leistungsstand heben können?

Hubert Busekros: Das kann ich momentan noch nicht vergleichen, da wir stark vom Lehrplan abgewichen sind.

Stefan Sedlaczek: Freies Lernen erfolgt natürlich nicht nach amtlichen Lehrplänen, sondern hat seine eigene Dynamik. Wurden seitens des Gerichtes, des Jugendamtes oder des Gutachters detaillierte Defizite artikuliert und wurden sie über dort beabsichtigte Maßnahmen informiert?

Hubert Busekros: In dieser Übergriffssituation hat man sehr viele Defizite festgestellt. Erwachsene können in solch einer Situation sogar das Stottern anfangen. Das „Gutachten“ haben wir bis heute nicht erhalten. Es wurde uns auch nicht mitgeteilt, welche „akute Kindeswohlgefährdung“ vorlag, offenbar wollte man einfach nur mal so schauen. Es wurde eine Schulphobie „diagnostiziert“. Das hat nichts mit Schule zu tun, sondern stellt eine „Freiheitsangst“ dar, die man sicherlich therapieren sollte, wenn ein 25-jähriger ohne medizinische Indikation immer noch von den Eltern gefüttert wird, aber sicherlich nicht bei einer 14jährigen, die allein nach Australien geht. Durch die „Therapiemaßnahme“ soll das schützende Elternhaus ausgeschaltet werden, um die Kinder nach Belieben manipulieren zu können.

Stefan Sedlaczek: Hat sie die Psychiatrische Klinik über Therapiemaßnahmen und Medikamentierung informiert?

Hubert Busekros: Nein, denn sie haben ja auch nichts in der Hand, obwohl unser Haus immerhin mindestens zwei Monate observiert wurde und noch immer keine „akute Kindeswohlgefährdung“ vorliegt.

Stefan Sedlaczek: Wie stehen die Aussichten, daß Sie ihr Sorgerecht für ihre älteste Tochter auch wieder von Amts wegen zugesprochen bekommen?

Hubert Busekros: Das OLG Nürnberg hat Verfahrensfehler festgestellt, die hoffentlich zur Freilassung führen.

Stefan Sedlaczek: Wann haben Sie Ihre Tochter das letzte Mal gesehen und gesprochen? Besteht die Aussicht, daß Sie diese bald wieder im Familienkreis zuhause aufnehmen können?

Hubert Busekros: Am Donnerstag, Freitag und heute (10.02.2007) ist meine Frau mit einer Freundin aus München zu Besuch. Wir sind zuversichtlich, daß dieser Skandal für uns ein schnelles Ende findet.

Haben Sie und Ihre Familie Dank für dieses Interview. Die ganze Redaktion wünscht ihnen allen schnellstmöglich das Bestmögliche.

<http://de.liberty.li/magazine/?id=4006&q=Sag+mir,+wo+Du+bist.+Zum+Erlanger+Fall+ein+Interview+mit+Melissas+Eltern>

Dienstag, 6. Februar 2007 15:53

Der Vater meldet sich zu Wort

Der Fall eines normalen 15jährigen Mädchens, das von den Behörden aus ihrem Elternhaus verschleppt wurde, erschüttert gegenwärtig Deutschland.

Melissa wurde in der Psychiatrie zwangseingeliefert

(kreuz.net) Am ersten Februar führten 15 Polizisten die gesunde, 15jährige Melissa aus einem intaktem Elternhaus in die Psychiatrie.



Die Familie ist evangelisch-reformiert und gehört zur Hugenottenkirche in Erlangen.

Der Vater von Melissa, Hubert Busekros, hat inzwischen einen Antrag zur sofortigen Aussetzung der Vollziehung gestellt.

Damit wurde die Akte zur Entscheidung an das Oberlandesgericht Nürnberg weitergereicht.

Wieso ist Melissa nicht auf ein anderes Gymnasium gewechselt, wo es doch in Erlangen insgesamt sieben Gymnasien gibt?

Hubert Busekros: Melissa wollte gern in ihrer Klasse bleiben. Deshalb haben wir auch um den Verbleib in der Schule geklagt.

Doch beim Staat ist der Wunsch eines Kindes offenbar von geringer Bedeutung. Wie es scheint, wissen die Behörden am besten, was für ein Kind gut ist.

Warum befand sich die 15jährige zum Termin der Verhandlung vor dem Familiengericht ausgerechnet allein im Ausland?

Hubert Busekros: Das Mädchen unterstand keinen gerichtlichen Reiseeinschränkungen. Außerdem war Ferienzeit.

Wieso hat die Familie ihre anderen fünf Kinder auf den staatlichen Schulen belassen, wenn diese offenbar so schlecht sind?

Hubert Busekros: Weil unsere Kinder es so gewünscht haben. Wir bemühen uns, die Persönlichkeit unserer Kinder zu respektieren. Der staatliche Bildungseinheitsbrei taugt nicht für jedermann.

Aber Melissa ist schulpflichtig...

Hubert Busekros: Nein, die Schulpflicht war bereits zu Ende.



Melissa Busekros

Warum berichten die örtlichen Tageszeitungen nicht über den Fall?

Hubert Busekros: Die lokale Zeitung hat bestimmt, daß es keinen Bericht geben werde. Es handle sich um eine persönliche Angelegenheit, die nicht von öffentlichem Interesse sei. Wes Brot ich eß, des Lied ich pfeif – oder ich bleib stumm.

Wie geht es Melissa in der Psychiatrie?

Hubert Busekros: Melissa ist eine gefestigte Persönlichkeit. Sie scheint den Schock, in dem unsere Familie gegenwärtig lebt, am besten von uns allen zu verkraften.

Ist klar, wie lange Ihre Tochter in der Psychiatrie bleiben soll?

Hubert Busekros: Auf Wunsch des Gutachters soll Melissa eine Woche interniert bleiben. Aber letztlich entscheidet das Jugendamt Erlangen.

Wie gedenken Sie weiter zu handeln?

Hubert Busekros: Ich fordere den Oberbürgermeister von Erlangen als oberster Dienstherr des Jugendamtes auf, umgehend dafür zu sorgen, daß unsere Tochter freigelassen wird.

Copyright © 2007 kreuz.net (<http://www.kreuz.net/print-article.4663.html>)

"abendzeitung", 7 .2.07 titelt:

Irre! 15 Polizisten holten Amina ab ... weil Eltern die 15-Jährige selbst unterrichteten

NÜRNBERG/ERLANGEN Für die Eltern von Amina ist es wie ein Alptraum: 15 Polizisten und eine Mitarbeiterin des Jugendamtes standen morgens um 7.05 Uhr vor der Türe des gepflegten Einfamilienhauses in Erlangen. Die Tochter (15) wurde abgeholt, weil sie nicht in die Schule gehen wollte. Jetzt sitzt sie in der Psychiatrie. Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht wurde den Eltern per einstweiliger Verfügung entzogen.

"Es war wie ein Terroreinsatz", erinnert sich Mutter Gudrun Busekros. "Acht Beamte standen innen auf der Treppe, die anderen haben das Haus umstellt." Alles wegen "akuter Gefährdung des Kindeswohls", wie die Justizpressestelle erklärte. Und: "Beim Vollzug waren vier Polizisten in bürgerlicher Kleidung an der Haustüre eingesetzt."

Im Hintergrund schwelt ein langer Streit der Eltern um die Schulpflicht ihres ältesten von sechs Kindern. Sie hatte 2004 wegen Mathe und Latein die 7. Klasse im Gymnasium nicht geschafft, sollte wiederholen. Vater Hubert Busekros wehrte sich dagegen. Schuld an den schlechten Leistungen seiner Tochter seien die zu grosse Klasse (33 Schüler) und der schlechte Unterricht gewesen, so der Techniker. Deshalb wollten er und seine Frau Amina zuhause selbst unterrichten, bis sie wieder Anschluss gefunden habe. Das wurde abgelehnt.

Doch auch zum neuen Schuljahr kam das Mädchen nicht zum Unterricht. Es folgten Abmahnungen und 170 Euro Bussgeld an die Eltern wegen Förderung des Schulschwänzens. Schliesslich wurde Amina - wie angekündigt - vom Rektor der Schule entlassen und abgemeldet. Dagegen klagte Hubert Busekros vergebens vor dem Verwaltungsgericht Ansbach (AZ berichtete). Er wollte, dass das Mädchen ihr Abitur macht. Doch nach dem Ausschluss muss keine weiterführende Schule die Ex-Gymnasiastin wieder aufnehmen.

Die Folge: Das Mädchen wurde daheim von den Eltern unterrichtet - wie in den USA möglich. Amina hat inzwischen auch Sprachkurse besucht, Prüfungen stehen an. Doch dann liess der Staat seine Muskeln spielen: Das Jugendamt ordnete im August 2006 eine Anhörung von Amina an. Doch nur der Vater kam - die Tochter war im Ausland.

Ende Januar 2007 wurde Amina dann zum ersten Mal von der Polizei abgeholt. Laut Beschluss des Amtsgerichts Erlangen "wird das zuständige Jugendamt beauftragt und ermächtigt, das Kind notfalls durch Gewaltanwendung zur Anhörung zuzuführen und sich hierzu der Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane zu bedienen".

In der Jugendpsychiatrie des Nürnberger Klinikums wurde das Mädchen von einem Arzt untersucht. Sein Vorschlag: Wegen ihrer Schulpfobie (Angst) sollte sie eine Spezialeinrichtung mit Einzelunterricht besuchen, bis sie wieder fürs Gymnasium reif sei. Die Tochter war nicht abgeneigt. Die Eltern, noch geschockt von den Einsätzen, wollten es sich überlegen.

Es dauerte der Behörde wohl zu lange: Zwei Tage später stand die Polizei mit 15 Mann erneut an der Haustüre. Seitdem ist Amina in der Jugendpsychiatrie Nürnberg zur Untersuchung. Die Eltern haben Beschwerde eingelegt.

cis

Erlanger Nachrichten 7. 2. 2007

«Terror» von Jugendamt und Gericht?

Fall von Sorgerechtsentzug soll Europa-Parlament beschäftigen - Vater will klagen

Ein Erlanger Vater von sechs Kindern will bis vor das Europäische Parlament ziehen, um zu erreichen, dass der durch eine «staatliche Terrorgruppe» veranlasste «Raub» seiner 15-jährigen Tochter rückgängig gemacht wird und sich die Verantwortlichen - vom Gericht bis zum Jugendamt - für diese seiner Ansicht nach «rechtswidrige Entziehung» selbst verantworten müssen.

Das Kind war am 30. Januar zu einer gerichtlichen Anhörung in die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Klinikum Nord in Nürnberg abgeholt worden. In der Anhörung sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob dem Kind Erziehungschancen durch das familiäre Umfeld entzogen werden; am Rande war auch umstritten, ob die Eltern das Kind unter Umgehung der Schulpflicht selbst unterrichten dürfen.

Begonnen hatte es im Schuljahr 2004/05, als das Mädchen an einem Erlanger Gymnasium durch ungenügende Leistungen aufgefallen war und diese auch durch zusätzliche Maßnahmen nicht nachzuholen waren. Weil die Eltern, wie sie dem «Netzwerk Bildungsfreiheit» sagten, ihrer Tochter eine Wiederholungsklasse ersparen wollten, bestanden sie anschließend darauf, ihre Tochter zu Hause zu unterrichten - lediglich der von dem Mädchen erwünschte Schulwahlunterricht wurde zugestanden.

Schule und Schulamt aber meldeten das Kind zwangsweise ab - es wurde der zuständigen Hauptschule zugeteilt. Auch gegen den Versuch des Vaters, das Kind selbst zu unterrichten und damit die allgemein verbindliche Schulpflicht zu unterlaufen, rief das Jugendamt das Familiengericht an. Zur Anhörung aber erschien nur der Vater, nicht aber die vom Familiengericht mitgeladene Tochter.

Zwangsweise vorgeführt

Das Gericht entschied nun am 29. Januar, dass die Tochter zur verpassten Anhörung - sie habe sich zu diesem Zeitpunkt im Ausland befunden, hatten die Eltern verlauten lassen - notfalls mit Zwangsmaßnahmen abzuholen sei. Was prompt am 30. Januar geschah. Am 1. Februar aber - da war die Tochter bereits wieder im Kreise der Familie - spitzte sich die Situation zu, als aufgrund der Ergebnisse der Anhörung das Familiengericht entschied, das Kind aus der Familie zu nehmen und den Eltern das Sorgerecht zu entziehen. Den Auftritt von Behördenvertretern und der Polizei wertet der Vater in E-Mails an europäische wie nationale Parlamentarier als «Raub» und besteht auf «Rückgabe» seiner Tochter sowie der Bestrafung jener, die sie ihm entzogen haben.

In der Sache unterstützt wird er durch das «Netzwerk Bildungsfreiheit Nürnberg». Dieses setzt sich bundesweit für eine Aufhebung des strikten deutschen Schulzwanges und für

eine Liberalisierung des Bildungswesens ein. Die Karlsruherin Elisabeth Kuhnle, die den Erlanger Fall bundesweit publik macht (und selbst «Betroffene» ist), ist nach Prüfung der Erlanger Vorfälle zu der Überzeugung gelangt, dass «die Behörden völlig unangemessen reagiert haben», der Sorgerechtsentzug nicht zu rechtfertigen sei. Auch wenn die Behörden mit dem Vater - seine Weigerung, Büchergeld zu bezahlen, hatte bereits vor dem Verwaltungsgericht Ansbach keinen Bestand - ein Problem gehabt hätten, hätte dies ihrer Ansicht nach nicht die schwerwiegende Maßnahme des Entzugs des Sorgerechts und die Herausnahme der Tochter aus der Familie gerechtfertigt.

Das Jugendamt und das Rechtsamt der Stadt Erlangen schätzen dies allerdings anders ein - und sie sehen sich durch die Entscheidung des Familiengerichts bestätigt. Ohne aus datenschutzrechtlichen Gründen auf den konkreten Einzelfall eingehen zu dürfen verweist die Leiterin des Jugendamtes, Edeltraut Höllerer, darauf, dass das Jugendamt so weitgehende Maßnahmen keineswegs leichtfertig befürworte - anordnen könne diese ohnehin nur ein Gericht nach gewissenhafter Prüfung der Umstände. Es ist nun an der Familie, gegen diese Entscheidung zu klagen. PETER MILLIAN

7.2.2007 0:00 MEZ

Tochter landete in der Psychiatrie Vorläufig tragischer Endpunkt eines Streits um Probleme in der Schule



Die achtköpfige Familie Busekros ist am Ende. Seit einer Woche ist die älteste Tochter Amina zwangsweise in der geschlossenen Abteilung der Jugendpsychiatrie des Klinikums Nord eingesperrt. Das zuständige Jugendamt hatte das nach einem langen Streit durchgesetzt. Bei einem Besuch der Eltern mit ihren fünf anderen Kindern spielten sich gestern erschütternde Szenen ab.

Amina ist blass. Ihr Vater Hubert Busekros hat sie gerade aus dem Patientenzimmer im zweiten Stock des Hauses 48 im Nordklinikum zu einer Sitzcke auf dem Flur geholt. Das 15-Jährige Mädchen bewegt sich langsam und geht gebückt. «Ich will endlich wieder nach Hause», sagt sie, «es ist hier so langweilig.» Ein Mädchen auf der Station kannte sie zufällig schon vom Sehen. Es ist wegen eines Selbstmordversuches in der geschlossenen Einrichtung.

Bitte Bild anklicken!

Erst als Aminas Geschwister mit ihr ein Quiz spielen, das sie von zu Hause mitgebracht haben, taut sie auf und lächelt schüchtern, obwohl es binnen Minuten hektisch um die spielenden Kinder wird.

Eine Pflegekraft weist Hubert Busekros und seine Frau Gudrun scharf darauf hin, dass eigentlich nur eine kurze Begegnung vereinbart war, um der Tochter ein paar Schulsachen vorbeizubringen. «Warten Sie bitte draußen, bis der Arzt Zeit hat.» Eine Stunde am Tag ist die übliche Besuchszeit, und die ist heute erst für abends verabredet.

Die Begegnung mit dem Arzt kurz darauf dauert nur Sekunden. Der Mediziner schickt die Familie sofort weg, als er merkt, dass kein Gespräch möglich ist. Der Vater besteht darauf, bei seiner Tochter zu bleiben. Er hat sieben Tage ohne Schlaf hinter sich, und die Strapazen zerren spürbar an seinen Nerven. Nach einem entsprechenden Beschluss des Amtsgerichts Erlangen, wo die Familie seit rund zehn Jahren lebt, hatte am 1. Februar ein starkes Polizeiaufgebot in Zivil das Haus des Siemens-Technikers umstellt und die 15-jährige Amina mitgenommen.

Gewaltanwendung der «polizeilichen Vollzugsorgane» hatte die Justiz ausdrücklich zugelassen. Bei dieser Aktion war auch eine Vertreterin des Jugendamtes dabei, dem das Gericht das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Gesundheitsfürsorge für Amina übertragen hat. Über eine Beschwerde der Eltern will das Oberlandesgericht noch in dieser Woche entscheiden.

Kampf seit zwei Jahren

Die Einweisung in die Psychiatrie ist vorerst der tragische Endpunkt eines seit über zwei Jahren dauernden Kampfes zwischen Eltern und Behörden um die Schulprobleme Aminas. Die jüngeren Geschwister der 15-Jährigen besuchen Gymnasien oder Grundschulen. Auch Amina war im Erlanger Christian-Ernst-Gymnasium. Am Ende des Schuljahres 2003/2004 sollte sie dort die 7. Klasse wiederholen. Die Eltern schickten sie daraufhin laut Gericht «nur noch sehr selektiv» in die Schule und unterrichteten sie stattdessen zu Hause. Der Schulleiter meldete sie daraufhin von Amts wegen ganz ab, mit der Folge, dass

Amina eine Hauptschule besuchen sollte.

Das wollten die Eltern aber nicht. Sie wollten ihrem Kind den Stoff fürs erste selbst beibringen. Zweitweise war Amina im Ausland bei Bekannten. Das sagten die Eltern auch den Behörden. Als Aminas Foto aber in einem ganz anderen Zusammenhang in der Lokalzeitung erschienen war - es ging um Großfamilien in der Vorweihnachtszeit - griff das Jugendamt mit Hilfe der Polizei Anfang des Monats zu. Seither steht die ganze Familie unter starkem Druck. Aminas 14-jährige Schwester kann nach dem Treffen im Klinikum nur mühsam die Tränen zurückhalten. Die Kleineren verstehen die Welt nicht mehr, die Eltern leben in einem Zustand andauernder Verzweiflung.

«Wir haben gar keine Zeit mehr gehabt, in aller Ruhe zu überlegen, wie es mit Amina schulisch weitergehen soll», sagt Gudrun Busekros. Sie ist keineswegs vollkommen abgeneigt, ihr Sorgenkind auch wieder in eine staatliche Schule zu schicken. Mit ihren anderen Kindern tut sie das schließlich auch. «Denen geht es dort gut.»

Nur Amina hatte große Probleme. Sie begann ihr Schulleben in Nordafrika, erzählt Gudrun Busekros. Ihr Mann hatte dort beruflich zu tun. Das Kind ging dort in eine britische Schule. Die besuchte sie mit Begeisterung. Es herrschte gegenüber den Kindern immer eine «respektvolle Freundlichkeit», sagt die Mutter.

Unterricht zu Hause

Das habe sich geändert, als das Kind nach Rückkehr der Eltern in eine deutsche Grundschule gehen musste. Amina wurde immer langsamer, sie kam immer öfter bedrückt von der Schule nach Hause. Die Eltern suchten auch Rat bei Fachleuten, die dem Kind damals eine «überdurchschnittliche Intelligenz» bescheinigten, so Gudrun Busekros. «Unser Kind fällt jetzt einfach durch die Maschen des Schulsystems.»

Als die Schulprobleme im Gymnasium nicht kleiner wurden, begannen die Eltern zunächst, mit Amina zu Hause zu pauken. Das brachte das Kind auf behördlichen Druck nun in die Psychiatrie. Als der Arzt gestern ihre Eltern und die kleineren Geschwister sichtlich genervt aus der Station im Klinikum wies, winkte sie ihrer Familie durch eine große Glasscheibe im Flur noch zu, bis diese auf der Treppe im Haus 48 außer Sichtweite war.

Michael Kasperowitsch 8.2.2007 0:00 MEZ (<http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=605753&kat=10>)

Kommentar: Zum Wohle der Ämter Psychiatrie statt Pädagogik für 15-Jährige Die Eltern der 15-jährigen Amina haben in der langen Auseinandersetzung mit den Behörden sicher nicht alles richtig gemacht. Aus den Gerichtsakten spricht eine gehörige Portion wachsender Verbitterung, die in den Amtsstuben im Laufe der Zeit auf zunehmende Sturheit traf. Kooperation war nicht mehr möglich. Und die Ämter befinden sich auch schnell in einer Zwickmühle. Handeln sie in Fragen des Kindeswohls zu spät, müssen sie sich danach unter Umständen schwere Vorwürfe anhören, treffen sie ihre Entscheidungen gegen den Willen der Eltern eilig, heißt es: Warum diese Überreaktion? Bei Amina handelt es sich aber eindeutig nicht darum, eine Jugendliche vor sozialer Verwahrlosung und schädlicher emotionaler Kälte zu schützen. Im Kern handelt es sich um Schulprobleme eines offenbar intelligenten Mädchens, das nach einem Auslandsaufenthalt der Eltern mit den Bedingungen an den Schulen hier zu Lande nicht zurechtkam. Statt geeigneter und auf diese sehr individuelle Situation zugeschnittener

Hilfsangebote gab es rigorose Entscheidungen: Fort damit aus dem Gymnasium und ab in die Hauptschule. Sollen die sich weiter mit dem Kind plagen. Hinzu kommt die im Freistaat reflexhafte Abwehr gegen das so genannte Home-Schooling, also den Unterricht zu Hause, das in anderen europäischen Ländern längst zu einem festen Bestandteil des Bildungssystems geworden ist.

Mit der Einweisung von Amina in die Psychiatrie haben die Ämter alles getan, um einem verstaubten Begriff von Schulpflicht Nachdruck zu verleihen, zum Wohle des Kindes ist das in diesem Fall bestimmt nicht.

Michael Kasperowitsch 8.2.2007 0:00 MEZ (<http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=605760&kat=10&man=3>)

Im Fall der von Behördenvertretern entführten **Amina Melissa Busekros** wurde uns am 12. Februar 2007 bekannt:

Die Klinik Nürnberg-Nord, Kinder- und Jugendpsychiatrie, hat der Familie Busekros heute mitgeteilt, daß sie ihre Tochter nicht mehr besuchen könne, weil sie nicht mehr in der Klinik weilt.

Der Vater hatte bereits am Donnerstag Hausverbot erhalten. Nun ist Melissa ganz verschwunden.

Aufenthalt unbekannt.

Soeben (Dienstagabend, 13. Februar 2007) erfahren wir, daß sich Melissa im Raum Nürnberg befindet. Am Freitag findet eine Gerichtsverhandlung statt.

Dies ist die Presseerklärung des Stadtjugendamtes (Reaktion auf die verschiedenen Veröffentlichungen und Anfragen):

RathausReport Nr. 23 / 09.02.2007

Erklärung des Stadtjugendamtes

Das Stadtjugendamt Erlangen nimmt zu den zum Teil verzerrenden Veröffentlichungen über die vorübergehende Einweisung eines 15-jährigen Mädchens aus Erlangen in die jugendpsychiatrische Abteilung des Nord-Klinikums in Nürnberg nachfolgend Stellung:

1. Das Stadtjugendamt hat generell die Verpflichtung einzuschreiten, wenn es Gefährdungen für das leibliche oder seelische Wohl eines jungen Menschen befürchten muss. Der erste Schritt ist eine Aufklärung des Sachverhalts. Dies geschieht derzeit durch eine medizinische und psychologische Begutachtung in einer Nürnberger Fachklinik.
2. Die vorübergehende Unterbringung des Mädchens erfolgte auf Beschluss des Familiengerichts Erlangen. Diese Unterbringung war die Voraussetzung für eine vom Familiengericht für erforderlich gehaltene dringend gebotene Untersuchung der Lebensumstände des Mädchens. Das Stadtjugendamt wird in solchen Verfahren grundsätzlich beteiligt.
3. Nicht richtig ist jedenfalls, dass das Stadtjugendamt mit seinem Vorgehen eine nicht mehr bestehende Schulpflicht des Mädchens durchsetzen will.
4. Das Stadtjugendamt legt auch großen Wert auf die Feststellung, dass die jetzigen Ermittlungen zum familiären und persönlichen Umfeld des Mädchens keineswegs im Zusammenhang mit einer Foto-Veröffentlichung in der Weihnachtszeit in den Erlanger Nachrichten steht. Darin war die betroffene Familie in einer Serie über Familien vorgestellt werden. Das Verfahren am Familiengericht steht damit nicht in Zusammenhang.
5. Das Stadtjugendamt kann im Rahmen einer Presseerklärung nicht alle Einzelheiten der Situation, die zu dieser vorübergehenden Unterbringung geführt haben, in der Öffentlichkeit erörtern. Der Schutz von Persönlichkeitsrechten, insbesondere des Mädchens, lässt eine umfassende Information der Öffentlichkeit nicht zu.
6. Das Wohl des Kindes stand und steht im Mittelpunkt des Handelns des Stadtjugendamtes wie auch der ergangenen familiengerichtlichen Entscheidung. Das Stadtjugendamt Erlangen wird zusammen mit dem Familiengericht nach Vorlage der erforderlichen fachärztlichen Gutachten und unter Einbeziehung der Mutter, des Vaters und der Geschwister alles ihm Mögliche tun, um zu einer Lösung zu kommen, die dem Kindeswohl dient.
7. Über diese Erklärung hinaus können derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

http://www.erlangen.de/de/desktopdefault.aspx/tabid-404/1024_read-11911/

Aus unserer Sicht enthält diese Pressemitteilung einige Falschdarstellungen:

So geht entgegen der Darstellung in dieser Pressemitteilung aus den richterlichen Beschlüssen eindeutig hervor, daß die Verletzung der Schulpflicht Anlaß für das Eingreifen des Jugendamtes und das Tätigwerden des Familiengerichtes war.

Im Gegensatz zu der Behauptung, daß Stadtjugendamt und Familiengericht die Eltern und Geschwister Melissas miteinbeziehen werden, um eine dem Wohle Melissas angemessene Lösung zu finden, wurden außerdem der Familie Busekros wichtige Informationen (z. B. das fachärztliche Gutachten und die Bekanntgabe der Entlassung aus der Klinik und einer anderweitigen Unterbringung von Melissa) vorenthalten.

Der implizite Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung in dem Ausmaß, daß die Herausnahme aus der Familie und die Unterbringung Melissas in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gerechtfertigt gewesen wären, entspricht einer

Verleumdung. Alle diejenigen, welche die Familie persönlich kennen, bestätigen, daß Melissa sich im Kreise ihrer Familie sehr wohlfühlt hat.

Hier sind die Adressen der Verantwortlichen:

Stadtjugendamt

Leitung: **Edeltraud Höllerer**

Rathaus

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Tel. +49 (0) 9131 86-2844

Fax +49 (0) 9131 86-2438

Mail: edeltraud.hoellerer@stadt.erlangen.de

Oder: stadtjugendamt@stadt.erlangen.de

Zuständige Sachbearbeiterin

Monika Muzenhardt

Mail: monika.muzenhardt@stadt.erlangen.de

(Dem Stadtjugendamt Erlangen wurde die Pflegschaft für Melissa übertragen.)

Oberbürgermeister Erlangen

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon: +49 [0] 9131 86-0

Fax: +49 [0] 9131 86-26 92

Mail: ob@stadt.erlangen.de

Amtsgericht Erlangen

Familiengericht

Richterin Frank-Daupin

Mozartstraße 23

91052 Erlangen

Tel. +49 9131-782 01

Fax +49 9131/782-361

(Diese Richterin ist für die gerichtlichen Beschlüsse verantwortlich, durch die den Eltern Busekros das Sorgerecht für ihre Tochter Melissa in einstweiliger Anordnung entzogen wurde und die Unterbringung Melissas in der KJP Nürnberg veranlaßt wurde.)

Justizministerin Bayern

Beate Merk

Prielmayerstr. 7

80335 München

Tel. +49 89 5597 1799

Fax +49 89 5597 3580

Email: beate.merk@stmj.bayern.de

Klinikum Nürnberg-Nord

Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1

90419 Nürnberg

Chefarzt: Prof. Jörg Wiese

Email: joerg.wiese@klinikum-nuernberg.de

Oberarzt Dr. Schanda

Tel: 0911-398-3877

Fax: 0911-398-3261

(Dieser Oberarzt hat aufgrund einer maximal zweistündigen Anhörung und Untersuchung Melissas - nachdem sie völlig unvorbereitet am frühen Morgen wie eine Schwerverbrecherin aus ihrem Elternhaus geholt worden war - die Stellungnahme verfaßt, in der behauptet wird, daß Melissa eine Schulphobie habe und behandlungsbedürftige emotionale Störungen zeige. Diese Stellungnahme bildete die Grundlage für den Sorgerechtsentzug und die Einweisung in die Psychiatrie.)

Email: KJP_B@klinikum-nuernberg.de

axel.froelich@klinikum-nuernberg.de

Verfahrenspflegerin

Frau Rechtsanwältin

Claudia Schmid

Rudelsweiher Straße 25b

91054 Erlangen

(Die Verfahrenspflegerin hat die Aufgabe, sich für die Belange Melissas einzusetzen.)

Am Freitag, den 16. Februar 2007, wurden Mahnwachen veranstaltet in Reutlingen vor der Marienkirche, Wilhelmstraße (Innenstadt) zwischen 17 und 18 Uhr und in Erlangen (Innenstadt) nachmittags ab ca. 16 Uhr bis ca. 18 Uhr

13.2.2007

Sehr geehrte Frau Busekros
und sehr geehrter Herr
Busekros,

wir wollten sie fragen ob Sie
uns vielleicht sagen könnten
wo Melissa jetzt ist?

Melissa sagte uns wenn
wir wissen wollen ^{wo} sie
jetzt ist sollen wir Ihnen
einen Brief schicken!!!

Ich bins Kira und meine
Freundin Nadine, wir waren
mit Melissa hier in der
KYP auf der B-Station
sehr eng befreundet. Ich
habe die Adresse von
Melissa bekommen. Da
wir Briefkontakt halten
wollen. Wir beide be-

dauern es wirklich sehr
was passiert ist. Wir
wünschen Ihnen und Melissa
alles auf der Welt gute und
das Melissa bald wieder
zu Hause ist!!! Wenn Sie
uns ~~w~~ vielleicht einen Brief
hier in die KYP, Station B
schreiben könnten. Das wäre
genial!!! Ob drinnen steht wo
Melissa jetzt ist. Danke
An Kira-Sophie [redacted]
schreiben!!! Danke

Mit freundlichen Grüßen

Kira-Sophie [redacted]

und

Nadine [redacted],

Eye



Mittwoch, 14. Februar 2007 09:28

Cool, das Polizeipräsidium wollte ich schon immer mal von innen sehen!

Das aus ihrer Familie herausgerissene Mädchen Melissa Busekros (15) befindet sich weiterhin an unbekanntem Ort. Am Freitag soll eine Gerichtsverhandlung stattfinden. Melissas persönliches Protokoll.

(kreuz.net, Erlangen) Der nachfolgende Text wurde von Melissa direkt [nach der ersten Einvernehmung](#) Ende Januar erstellt.

Am 30. Januar 2007 wurde das Kind frühmorgens von der zuständigen Sachbearbeiterin im Jugendamt der Stadt Erlangen, Frau Monika Muzenhardt, und mehreren Polizisten zuhause abgeholt.

Noch im elterlichen Haus wurde Melissa von der Sachbearbeiterin alleine befragt:

Frau Muzenhardt: Hallo, du bist also die Melissa?

Melissa: Ja .

Frau Muzenhardt: Kommst du bitte mit uns? Wir bringen dich ins Klinikum Nürnberg, daß wir – die Familienrichterin Frau Frank-Daufine, ein Psychologe und ich – mit dir reden können.

Melissa: Und wenn ich nicht mitkommen will?

Frau Muzenhardt: Dann müssen wir dich leider trotzdem mitnehmen.

Melissa: Okay, aber ich esse jetzt erst noch mein Frühstück auf und putze die Zähne.

Dann fahre ich in Begleitung von Frau Muzenhardt und einem halben Dutzend Polizisten in drei Zivil-Polizeiautos ins Erlanger Polizeipräsidium.

Unterwegs mit Frau Muzenhardt:

Melissa: Warum brauchen Sie fünfzehn Polizisten, um ein Mädchen abzuholen?

Frau Muzenhardt: Fünfzehn ist ein bißchen übertrieben... An wen war die Frage gestellt? – (lacht) – ich weiß es nicht genau.

Bei den nächsten Fragen, weiß ich nicht mehr die Reihenfolge und habe sicher ein paar vergessen.

Frau Muzenhardt: Wann bist du heute morgen aufgestanden?

Melissa: Um halb sechs.

Frau Muzenhardt: ...? Schon sooo früh? Das ist ja eine Stunde vor meinen Kindern. Dann sind wir ja heute ungefähr zur gleichen Zeit aufgestanden. Stehst du immer so früh auf?

Melissa: Nein, nur wenn ich dusche. Sonst um sechs. Manchmal auch erst um halb sieben.

Frau Muzenhardt: Halb sieben ist eine gute Uhrzeit. Da steh ich sonst auch immer auf.

Was machst du eigentlich immer, wenn die anderen Kinder in die Schule gehen?

Melissa: ??? Ich mache auch Schule. Hausschule.

Frau Muzenhardt: Aha! Das ist ja interessant. Und was machst du da so?

Melissa: Ich besuche zum Beispiel Volkshochschulkurse in Englisch und Französisch.

In Englisch gehe ich in den Advanced English Course für Cambridge.

Frau Muzenhardt: Aha. das ist ja toll. Und was machst du so in deiner Freizeit?

Melissa: Ich gehe einmal die Woche schwimmen und treffe mich öfters mit Freundinnen.

Frau Muzenhardt: Toll! Möchten deine Geschwister denn jetzt nicht auch Hausschule machen, wenn sie sehen, wie schön das ist?

Melissa:... Mhmmm...- (gut überlegen, was du sagst, es könnte ja eine Falle sein). Naja, es ist ja auch schwierig, sich dazu anzutreiben, weiterzulernen und nicht abgelenkt zu werden.

Frau Muzenhardt: Und das sehen deine Geschwister auch?

Melissa: Ja.

Frau Muzenhardt: Ihr wohnt über einer Gemeinde. Seid ihr Baptisten?

Melissa: Nein.

Frau Muzenhardt: Nicht? Dachte ich jetzt. Was seid ihr denn dann?

Melissa: Wir gehören zur evangelisch reformierten Kirchengemeinde.

Frau Muzenhardt: Welche Kirche ist das denn in der Stadt?

Melissa: Die Hugenottenkirche.

Frau Muzenhardt: Ach so, die. Kannst du mir mal erklären, mit was sich die Baptistengemeinde unterscheidet?

Melissa: Ähm, sie taufen nur Erwachsene. Mehr weiß ich jetzt auch nicht.

Frau Muzenhardt: Aha.

Irgendwann, nach tausend roten Wellen kamen wir dann im Polizeipräsidium Erlangen an.

Melissa: Cool, das Polizeipräsidium wollte ich schon immer mal von innen sehen!

Leicht irritierter Blick von der Seite.

Frau Muzenhardt: Echt?

Dann strömte ich mit einem Schwall Polizisten an meiner Seite ins Gebäude.

Im Büro zweier meiner Bodiguards – die mich vermutlich vor meinen Eltern beschützen sollten, falls sie versuchen sollten, mich zurückzuholen – wartete ich ungefähr eine halbe Stunde mit Frau Muzenhardt, bis die Familienrichterin von zu Hause abgeholt wurde.

Ich hatte nicht nur auf den Kaffee – den ich sowieso nie trinke – keinen Appetit, sondern auch nicht auf sonstiges angebotenes Essen oder Trinken. Ich hatte doch gerade erst gegessen. Außerdem war mir nicht gerade sehr wohl zumute.

Die Polizisten waren eigentlich recht nett. Sie hatten an ihrer Pinnwand einige Urkunden von sich hängen, die sie mir zeigten: von Triatlons und Marathons und sogar eine Seepferdchenurkunde.

Ich glaube, die Polizisten fanden die Abwechslung durch mich eher positiv. Sie erzählten mir nämlich, daß sie sich zur Zeit mit einem Mädchen, bißchen älter als ich, herumärgern müßten, weil diese ständig betrunken ist und am Bahnhof Leute ärgert.

Endlich brachen wir nach Nürnberg zum Klinikum auf.

Copyright © 2007 kreuz.net (<http://www.kreuz.net/print-article.4703.html>)

«Da hätten wir große Bauchschmerzen» ASD-Chef Maly über 15-Jährige in der Psychiatrie: Handelte die Bürokratie zu schnell?



Bitte Bild anklicken!

Heute stehen die Eltern der 15-jährigen Amina vor dem Erlanger Familiengericht. Sie streiten dort um das Sorgerecht für ihre Tochter, das die Justiz nach Problemen in der Schule dem Erlanger Jugendamt übertragen hatte. Über eine Woche saß Amina zur Untersuchung in der Psychiatrie des Nürnberger Klinikums. Eine solche Eskalation ist in Nürnberg unwahrscheinlich.

Schulverweigerer sind auch ein Thema beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) in Nürnberg. Dieter Maly, der Leiter der Behörde, kann sich allerdings nur schwer vorstellen, dass sich hier die Lage so dramatisch zugespitzt hätte wie im Fall Amina. «Ich habe das Gefühl, da ist allzu schnell ein bürokratischer Ablauf in Gang gekommen, ohne dass andere Möglichkeiten ausgeschöpft wurden,» sagte Maly gegenüber unserer Zeitung. In Nürnberg gebe es ein dichtes Netz der Kooperation aller beteiligter Stellen bis hin zur Polizei, um so etwas zu verhindern.

Meistens handelt es sich um Familien, in denen die Eltern erzieherisch versagen und die Kinder aus diesem Grund nicht in der Schule erscheinen. Der Nachwuchs schwänzt den Unterricht und lungert auf der Straße herum, weil sich einfach niemand um ihn kümmert. Schulschwänzen, so Maly, ist hier oft nur ein Anzeichen für ganz andere soziale Schieflagen.

Die Eltern von Amina, die noch fünf weitere Kinder haben, von denen die größeren staatliche Schulen besuchen, schickten lediglich ihr älteste Tochter nicht mehr auf das Gymnasium, weil sie dort zunehmend Probleme hatte. Sie versuchten, diese durch einen Unterricht zu Hause zu bewältigen. Eine Verletzung der gesetzlichen Schulpflicht, die die Behörden auf den Plan rufen muss, liegt aber gleichwohl vor.

Vor etwa vier Jahren hatten Maly und seine Mitarbeiter ein ähnliches Problem wie jetzt die Kollegen in Erlangen. Auch damals wollte ein Paar aus Langwasser seinem Kind zu Hause selbst den Unterrichtsstoff beibringen. Die Schulverwaltung hatte den ASD am Ende gedrängt, deshalb bei Gericht das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind zu beantragen, so wie es auch im Fall Amina in Erlangen geschah. Der ASD sah für einen solchen Schritt aber gar

keinen Anlass. Er wird automatisch hinzugezogen, um durch Besuche zu prüfen, ob in solchen Familien «erzieherische Defizite» vorliegen. Entsprechende Mängel fanden die Fachleute aber damals nicht. «Da gab es zwischen den beiden städtischen Dienststellen schon Auseinandersetzungen», erzählte Maly gestern rückblickend. Trotz einer anderslautenden Empfehlung seines Amtes hatte das Gericht am Ende den Eltern das Sorgerecht dann doch zum Teil entzogen. Daraufhin wanderte die Familie nach Österreich aus, wo Eltern problemlos ihre Kinder unter

staatlicher Aufsicht zu Hause unterrichten können.

Es lässt sich, so Dieter Maly, nur spekulieren, was passiert wäre, wenn dieses Ehepaar in Nürnberg geblieben wäre. «Wir hätten aber sicher sehr große Bauchschmerzen, wenn wir das Kind aus einer solchen Familie bei Pflegeeltern oder sogar in einem Heim unterbringen sollten, damit es in die Schule geht», versichert er.

Mit der Polizei zur Schule

Grundsätzlich sieht der ASD-Chef aber vor allem zunächst die zuständigen Schulämter in der Pflicht. Sie können Zwangsmaßnahmen einleiten und Schulschwänzer von der Polizei zum Unterricht bringen lassen. «Nach ein paar Tagen muss man dann sehen, welche Wirkung das hat.» Die zweite Möglichkeit - sie kommt vor allem bei älteren Schülern zum Einsatz - ist die Verhängung eines Bußgeldes. Wenn das nicht bezahlt wird, kann das Verfahren für den säumigen Schüler am Ende auch im Jugendarrest enden.

Etwa 30 Mal im Jahr wendet sich auch der ASD an die Jugendpsychiatrie am Klinikum, weil andere Mittel bei Erziehungsschwierigkeiten nicht gegriffen haben und die Begutachtung eines Sorgenkindes notwendig ist. Maly: «Wir tun dann alles Erdenkliche, um die Eltern einzubinden.»

Michael Kasperowitsch 16.2.2007 0:00 MEZ

<http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=609034&kat=10>

Besuch jetzt möglich

Fall Amina: Eltern wissen nun, wo 15-Jährige lebt

Die 15-jährige Amina, die bis vergangenen Montag eine Woche lang von Ärzten in der Jugendpsychiatrie des Nord-Klinikums begutachtet wurde, muss zunächst weiter in einer stationären Einrichtung bleiben. Die Eltern der Jugendlichen wissen jetzt aber, wo sich ihre Tochter aufhält und können sie dort jederzeit besuchen.

Das ist das vorläufige Ergebnis einer viereinhalbstündigen Verhandlung vor dem Erlanger Familiengericht. An dieser haben die Eltern Aminas mit ihrem Anwalt Thomas Saschenbrecker teilgenommen, außerdem eine vom Gericht bestellte so genannte Verfahrenspflegerin für die Tochter, ein von der Tochter selbst ausgesuchter Anwalt, der Gutachter des Klinikums und zwei Vertreterinnen des Erlanger Jugendamtes.

Die Eltern wollten in dem nicht öffentlichen Verfahren erreichen, dass der Entzug des Sorgerechts zu Gunsten des Erlanger Jugendamtes zurückgenommen wird und Amina wieder nach Hause kann. Die Entscheidung in dieser Frage wird den Beteiligten vermutlich erst nächste Woche schriftlich zugestellt, auf dem Bürowege, wie es amtlich heißt. Bevor dies nicht geschehen ist, gebe es keine weiteren Auskünfte, sagte Justiz-Sprecher Andreas Quentin nach dem Gerichtstermin. Die Eltern haben noch in Erlangen angekündigt, sich gegebenenfalls an das Oberlandesgericht zu wenden.

Anwalt der Eltern zufrieden

Ihr Anwalt, Thomas Saschenbrecker, zeigte sich in einem Gespräch mit unserer Zeitung mit der Verhandlungsführung der zuständigen Erlanger Richterin sehr zufrieden. Sie habe, so der Anwalt, alle Aspekte berücksichtigt und auch einen Kompromissvorschlag unterbreitet, dem die Eltern zugestimmt hätten. Danach hätte das Mädchen zu den Eltern zurückkehren können. Alle für notwendig erachteten medizinischen Untersuchungen sollten dann ambulant erfolgen. Dieser Vorschlag der Richterin sei am Widerstand der Verfahrenspflegerin und der Jugendamts-Vertreterinnen gescheitert. Sie halten nach Darstellung des Anwalts eine Trennung des Kindes von den Eltern zu dessen eigenem Wohl für angebracht. Im Erlanger Jugendamt war gestern niemand mehr zu einer Stellungnahme zu erreichen.

Der Mediziner des Nürnberger Klinikums, der Amina begutachtet hat, habe, so die Schilderung des Anwalts, in der Verhandlung erneut bekräftigt, dass die Jugendliche seelisch krank sei und in der rund hundert Kilometer von Nürnberg entfernten heilpädagogischen Einrichtung bleiben müsse, in der sie seit vergangenen Montag lebt.

Erster Kontakt seit Tagen

Wo das genau ist, haben die Eltern nach eigenen Angaben erst im Laufe der gestrigen Verhandlung erfahren. «Weder das Klinikum noch das Jugendamt haben uns zuvor mitgeteilt, wo Amina ist», erzählte die Mutter. Am heutigen Samstag ist der erste Besuch seit vergangenen Montag möglich. Der Kontakt zu Amina sei auch nicht auf bestimmte Zeiten beschränkt worden, hieß es von Seiten der Eltern. Sie hoffen jetzt auf eine schnelle Entscheidung des Gerichts in der Frage des Sorgerechts.

Die Geschichte des 15-jährigen Mädchens wird von verschiedenen Organisationen auch im Internet heftig diskutiert. Dazu gehört die internationale Home-Schooling-Bewegung, die für das Recht auf einen Unterricht zu Hause eintritt, wie er in anderen europäischen Ländern längst üblich ist. Auch die Eltern Aminas hatten sich für diesen Weg entschieden, um die zunehmenden Leistungsschwächen ihrer Tochter im Gymnasium zu beheben. Andere Kinder des Paares - es hat insgesamt sechs - besuchen staatliche Schulen. «Wir sind eigentlich keine klassischen Home-School-Eltern», sagte der Vater.

Michael Kasperowitsch

17.2.2007 0:00 MEZ

Deutsche entführt! Warum schweigen die Behörden?

Von Stefan Sedlaczek

Nicht nur im Irak, nein, auch in Deutschland werden Menschen gegen ihren Willen mit Gewalt verschleppt. Die Behörden schweigen sich aus, der Direktor des Amtsgericht Erlangen, Herr Althoff verweist in seinem – dem Erlanger Kurier vorliegendem – Schreiben auf die Kompetenzen seiner Behörde nach einem Gesetz aus dem Jahre 1898. Damals durften Frauen nicht einmal wählen. Aber heute dürfen sie darunter leiden.

Ein Richter von heute sollte das eigentlich zurechtrichten. Und die Richterin am Amtsgericht, Frau Frank-Dauphin erst recht. Aber weder Frauen noch Männer, weder Mütter noch Väter, weder Eltern noch Kinder haben Rechte, wenn es Jugendamt und Familiengericht angeblich gut mit einem meinen. Und zur vermeintlichen Not dabei lügen. Die Staatsräson verlangt ihren Preis und seien es die verfassungsgemäßen Rechte der Erlanger Bürger selbst. „Mit diesem Verfassungsbruch könne er leben“, so der diensthabende Arzt im Klinikum Nürnberg laut Gudrun Busekros, der Mutter der entführten jungen Frau aus Erlangen, die dies gegenüber ihren Anwälten notiert.

Was war passiert? Der Fall der Erlanger Familie Busekros, deren älteste Tochter Melissa Amina in die Psychiatrie einer Nürnberger Klinik zwangseingewiesen wurde, hat inzwischen international Beachtung gefunden. Nur der deutsche Blätterwald schweigt und läßt damit erahnen, was wir sonst noch alles an obrigkeitlichen Übergriffen nicht mitbekommen. Rühmliche Ausnahme sind hier die Nürnberger Nachrichten, deren Mitarbeiter Michael Kasperowitsch über den Fall berichtete. Und natürlich die Onlinewelt.

Ganz vorne anfangen heißt nicht bei den Problemen anfangen. Denn die gab es erst in deutschen Landen. Melissas Schullaufbahn aber fing in Nordafrika an. Sie besuchte dort eine britische Schule und dort herrschte immer eine respektvolle Freundlichkeit, so Melissas Mutter, Gudrun Busekros gegenüber NN-Online. Ihr Mann hatte dort beruflich zu tun und Melissa ging begeistert in diese Schule. Probleme gab es erst, als Melissa in Deutschland eine Grundschule besuchte. Die Eltern suchten Rat bei Fachleuten, die Melissa eine überdurchschnittliche Intelligenz bescheinigten. Das sind Probleme, die andere Eltern gerne hätten, das deutsche Staatsschulsystem aber eben nicht. Als die Probleme im Gymnasium fort dauerten und sich zunehmend auf das Wohl ihrer Tochter und auch auf die Schulnoten auswirkten, kam es zur Auseinandersetzung. Statt individuellem Unterricht, der nun einmal nicht möglich ist, hieß es sitzenbleiben. Das kommt vor. Ist aber immer das Kind schuld? Melissas Eltern jedenfalls sahen dies nicht ein.

Sollte ihre Tochter nur wegen der Schulpflicht und der durch diese verursachten mangelnden Möglichkeiten ein Jahr verlieren? Mit keiner Aussicht auf Besserung, im Gegenteil, nunmehr mit der Problemlerin als Klassenlehrerin? Sie nahmen die Sache selber in die Hand und Melissa aus der Schule.

Die gehörnten Behörden reagierten am 28.02.2005 mit der zwangsweisen Abmeldung auf dem Christian-Ernst-Gymnasium in Erlangen und der taggleichen Zwangs anmeldung auf der Hermann-Hedenus-Hauptschule. Das wird auch in anderen Bundesländern so gehalten, die Hauptschule ist Regelschule. Es drängt sich natürlich der Gedanke auf, daß dies eine gewollte Schikane, eine Strafe sein soll. Für ungehorsame Kinder und Eltern. Das Rechtsamt der Stadt Erlangen ordnete am 30.01.2006 Schulzwang an und Melissa sollte am 02.02.2006 zwangsweise der Schule zugeführt werden. Die Polizei traf Melissa nicht an und ihre Eltern verwiesen darauf, daß sich ihre Tochter im englischsprachigen Ausland aufhalte. Dort ist selbst von Staats wegen überall Homeschooling erlaubt. Am 07.08.2006

informierte das Jugendamt der Stadt Erlangen das Familiengericht am Amtsgericht Erlangen über diesen Sachverhalt. Dieses zitierte Melissa und ihre Eltern vor Gericht und begehrte erneut Auskunft über den Aufenthalt Melissas. Melissas Vater teilte mit, daß sich seine Tochter bei einer befreundeten Familie in Sydney, Australien, befände und dort unterrichtet wird. Er reklamierte, daß all dies das Gericht nichts angehe. Von Seiten des Amtsgerichtes wurden weitere Angaben über den genauen Aufenthalt, die Art der Beschulung und so weiter gefordert.

Daß Artikel 6 Grundgesetz den Eltern das Erziehungsrecht und das Bürgerliche Gesetzbuch den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht zuweist, schien Richterin Frank-Dauphin nicht zu beeindrucken. Herr Busekros teilte ihr deshalb nicht nur seinen Mißmut mit, sondern auch die Pläne der Familie, wieder komplett ins Ausland zu ziehen - ob der unziemlichen Behandlung durch die deutschen Behörden. Am 27.11.2006 fand ein unangemeldeter Hausbesuch durch die Richterin in der Privatwohnung der Busekros statt. Die dort angetroffene Mutter Melissas machte dieselben Angaben wie zuvor der Vater. Dann, am 23.12.2006 fand sich in den Erlanger Nachrichten ein Bild der Familie Busekros, auf dem Melissa zu sehen ist. Wie leichtsinnig, an Weihnachten zuhause im trauten Familienkreis zu sein. Damit besteht für

Richterin Frank-Dauphin der „begründete Verdacht, daß sich Melissa nicht mehr in Australien, sondern wieder im häuslichen Umfeld der Eltern aufhält“, original zitiert aus ihrem Gerichtsbeschluß. Zwar ist die

„Vollzeitschulpflicht“ Mellissas sogar nach Deutschlands diesbezüglichen Unrechtsgesetzen mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006 im Sommer 2006 abgelaufen, aber es besteht nunmehr noch eine sogenannte „Berufsschulpflicht“.

Zwischenzeitlich wurde der internationale Sozialdienst (sowas gibts) eingeschaltet und weitere Ermittlungsaufträge erteilt, ohne daß sich weitere Erkenntnisse ergaben. Deutschlands Steuerzahler haben es ja. Das Gericht in Person von Richterin Frau Frank-Dauphin sieht nunmehr als letzte Möglichkeit nur noch eine Polizeiaktion und die gewaltsame Überführung von Frau Melissa Busekros in die Hände von Herrn Dr. Siegfried Schanda im Klinikum Nürnberg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie - und trifft am 29.01.2007 ihre Anordnungen, der die Polizei am 30.01.2007 gehorsamst folgt. Wenigstens darauf kann man sich in Deutschland verlassen. Nach vier Stunden ist Melissa wieder zuhause, aber das Haus der Eltern wird überwacht. Erste Proteste und Anfragen erreichen Gericht, Jugendamt und Polizei, bleiben aber ohne jede Stellungnahme. Am 01.02.2007 wird auf Beschluß desselben Gerichtes erneut ein 15-köpfiger Stoßtrupp der Polizei in Gang gesetzt und verbringt Melissa gegen ihren Willen und gegen den Willen ihrer Eltern erneut in die Psychiatrie nach Nürnberg. Dort wurde Melissa tagelang festgehalten. Wo sich junge Menschen in Deutschland aufzuhalten haben, bestimmt der Staat und seine Vollstrecker. Eltern raus. Aber wehe sie kündigen das vorher an. Denn das Gericht hatte wegen der Fluchtgefahr auch eine Grenzfahndung ausgeschrieben. So leicht kommen die letzten verbliebenen Staatsbürger nicht mehr weg.

Inzwischen wurde Melissa „verlegt“. Wohin wissen weder die Eltern noch die Öffentlichkeit. Aber der Erlanger Kurier bleibt dran. „**Free Melissa**“ fordern inzwischen tausende Menschen in Deutschland und weltweit. Gegen die Verantwortlichen beim Stadtjugendamt Erlangen, gegen Erlangens Bürgermeister Dr. Balleis und gegen die Verantwortlichen im Klinikum Nürnberg wurden Strafanzeigen erstattet, nachdem sich deutsche und internationale Sachverständige zum Vorfall geäußert hatten.

*Presseerklärung des Stadtjugendamtes Erlangen: http://www.erlangen.de/de/desktopdefault.aspx/tabid-14/1022_read-11911/

Samstag, 17. Februar 2007 18:13

Verschwunden

Gestern beschäftigte sich ein Gericht mehrere Stunden lang mit dem Fall der in der Psychiatrie internierten Melissa Busekros (15). Gleichzeitig wurde für die Freilassung des Mädchens demonstriert.

Melissa Busekros

(kreuz.net, Erlangen) Eine fünfstündige Gerichtssitzung zum [Fall Melissa \(15\)](#) blieb gestern ohne Ergebnis.

Melissa wurde am 1. Februar wegen Heimunterrichts von 15 Polizisten zuhause abgeholt und in die Psychiatrie Klinikum Nürnberg Nord eingewiesen.

Dort durfte sie von den Eltern eine Stunde am Tag besucht werden.

Doch vor knapp einer Woche wurde das Mädchen von den Behörden an einen den Eltern unbekanntem Ort verschleppt. Seitdem ist sie von ihrer Familie völlig isoliert.

Bei der gestrigen Verhandlung waren neben dem Gericht die Familie Busekros, Vertreter des Jugendamtes sowie der Jugendpsychiatrie anwesend.

Einen Beschluß, was mit Melissa weiter geschehen soll, gab es nicht.

Das Gericht kündigte für Montag eine schriftliche Erklärung an.

Während der Verhandlung organisierte das 'Netzwerk Bildungsfreiheit' eine Mahnwache für Melissa.

Ein gutes Dutzend Demonstranten forderte auf Plakaten „Freiheit für Melissa“.

Jugendamt: Schulpflicht ist nicht der Grund

Am 9. Februar veröffentlichte auch das Stadtjugendamt von Erlangen eine [Erklärung](#). Es verwehrt sich gegen angeblich „zum Teil verzerrende Veröffentlichungen“.

„Nicht richtig ist, daß das Stadtjugendamt mit seinem Vorgehen eine nicht mehr bestehende Schulpflicht des Mädchens durchsetzen will.“

Die Behörde berief sich auf die Verpflichtung einzuschreiten, wenn das leibliche oder seelische Wohl eines jungen Menschen in Gefahr ist. Konkrete Gefahren nannte das Amt nicht.

Der Sachverhalt müsse erst durch die Zwangseinweisung in die Psychiatrie und die Untersuchung der Lebensumstände geklärt werden.

Das psychiatrische Gutachten

Dagegen nennt das zweieinhalbseitige Gutachten der Psychiatrie eine „massive Schulverweigerung“ sowie eine „massive Schulphobie“ als Problem.

Melissa leide an einer „ernsthaften und durchgängigen sozialen Beeinträchtigung in den Bereich der schulischen Anpassung und schulischen Interessen“.

Die „Schwere der Störung“ belegen die Psychiater auch mit einer Beeinträchtigung der Freizeitbeschäftigung und der Bewältigung von sozialen Situationen.

Doch Melissa sei wie ihre Eltern „krankheits- und behandlungsuneinsichtig“. Die Psychiatrie empfiehlt eine Behandlung im gegebenenfalls „geschlossenen Rahmen“.

[Das Gutachten im Wortlaut](#)

Copyright © 2007 kreuz.net (<http://www.kreuz.net/print-article.4721.html>)

<http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=610490&kat=10&man=3>

Gericht will ein neues Gutachten Erlanger Beschluss zum Fall Amina liegt jetzt vor - Beschwerde Über die gesundheitliche Verfassung der 15-jährigen Amina, die gut eine Woche in der Jugendpsychiatrie untergebracht war, ist vom Gericht ein neues Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Das geht nach Auskunft von Justiz-Sprecher Dieter Maihold aus dem Beschluss des Erlanger Familiengerichts hervor, das am Freitag tagte - wir berichteten - und dessen Entscheidung jetzt schriftlich vorliegt. Die Jugendliche muss danach aber vorerst weiter in einer heilpädagogischen Einrichtung bleiben.

An der neuen Expertise, in die jetzt auch die gesamte Familie einbezogen werden soll, sind laut Maihold die Ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Nord-Klinikum nicht mehr beteiligt. Sie hatten in ihrem «Kurzgutachten» (Maihold) bei Amina eine seelische Erkrankung festgestellt und die stationäre Unterbringung empfohlen. Das Klinikum wollte sich mit Hinweis auf die ärztliche Schweigepflicht nicht äußern. Das zuständige Jugendamt in Erlangen hat für heute eine Erklärung angekündigt.

Der Justiz-Sprecher wies darauf hin, dass sich das zuständige Gericht in solchen Fällen, in denen es um das Wohl von Kindern geht, laufend über den aktuellen Stand informieren lässt. «Die ergriffenen Maßnahmen können je nach Situation gelockert, verschärft oder ganz aufgehoben werden», betonte Maihold.

Unabhängig davon haben sich die Eltern mit einer Beschwerde an das Oberlandesgericht gewandt, wie der Vater Aminas bestätigte. Dieser Schritt richtet sich gegen die Entscheidung des Erlanger Gerichts, das ihnen Anfang des Monats in einer einstweiligen Anordnung das Sorgerecht entzogen hatte, aus Sorge um das Kindeswohl und weil Anhörungstermine nicht wahrgenommen worden waren. mik

20.2.2007 0:00 MEZ

"Sie würden sich in einer psychiatrischen Klinik ja auch nicht wohl fühlen, wenn Sie normal sind"

Zitat von Melissa in der KJP zur Verfahrenspflegerin (Aus dem Bericht der Verfahrenspflegerin an die Richterin Frank-Dauphin, 11. 02.07)

Dieses Wort strotzt von Gesundheit!

Die Mutter, Gudrun Busekros, in einem Email an ihren Rechtsanwalt:

In der Presseerklärung behauptet das Jugendamt, dass es nicht um die Schulpflicht gehe. Beim 2. Überfall sagte mir jedoch die Dame vom Jugendamt, dass sie Melissa jetzt mitnehme, weil mein Mann das Angebot mit dem Attest für die "Schule für Kranke" in einem Telefonat mit Dr. Schanda eindeutig abgelehnt habe, und es bestehe Gefahr der Verschleppung ins Ausland. Zeugen für diese Aussage sind die Polizisten, die neben ihr standen, vielleicht haben sie zu der Zeit auch schon gefilmt, wie später dann. Außerdem meint unsere 14-jährige Tochter, es gehört zu haben. Ich widersprach zunächst nicht, da ich nicht sicher war, ob Dr. Schanda heute vielleicht nochmal meinen Mann angerufen haben könnte, konnte mir die Ablehnung jedoch nicht vorstellen. -Laut Gutachten gehe es Melissa gar nicht gut..., und im übrigen brauche sie ja einen Schulabschluss, das sei es ja. Auch die Familienrichterin riet mir beim unangemeldeten Besuch Ende des Jahres dringend zur Montessori- oder Waldorfschule.

Die eindeutige Ablehnung trifft nicht zu. Gleich nach der Untersuchung Melissa`s am 30.1., als das Mädchen noch nicht zu Hause war, rief mich Dr. Schanda mit der Richterin im Hintergrund an (nach einer Weile entschuldigte er sich, dass er vergessen habe zu sagen, dass die Richterin mitgehört habe). Er sagte, Melissa leide ja unter einer Schulphobie. Ich äußerte, dass es wohl nicht gerade Phobie sei, doch sie habe eben schlechte Erfahrungen gemacht. Im weiteren machte er das Angebot mit dem staatlich finanzierten Einzelunterricht in der "Schule für Kranke" mit Aussicht auf Eingliederung in jegliche für sie passende Schule. Ich lehnte nicht ab, reagierte eher positiv überrascht, antwortete jedoch, dass wir uns erstmal von dem Schrecken erholen und es in der Familie besprechen müssten. Dabei bat er mich um die Telefonnummer meines Mannes auf der Arbeit, wo er sogleich anrief. Wie mein Mann kurz darauf berichtete, sei das Gespräch ähnlich ausgegangen, nachdem mein Mann zunächst seinem Unmut über den Überfall Luft gemacht hatte. Diesen Verlauf des Telefongespräches bestätigte Dr. Schanda später in einer Runde in der Klinik vor Zeugen (außer meinem Mann und mir war noch eine Kollegin von Station 48 B, Frau Langhammer, zugegen). Nach seiner Aussage sei Melissa abgeholt worden, da mein Mann in einem Gespräch mit Frau Muzenhardt eindeutig die Schule für Kranke abgelehnt habe. Auch das stimmt nicht. Am nächsten Tag, dem 31. 1., meldete sich Frau Muzenhardt

telefonisch. Mein Mann hob ab, schimpfte gehörig wegen des Eingriffs in die Familie und legte auf. Am Nachmittag rief sie mich an. Ich antwortete ähnlich wie am Vortag und erwähnte auch, dass Melissa gerne einmal diese Schule ansehen würde. Aber wir bräuchten noch Zeit zum Besprechen und Erkundigen nach dem Schock vom Vortag. Zu dieser Zeit kannte ich das verheerende Gutachten noch nicht. Auch war mir noch nicht klargeworden, dass es hier um mehr ging als nur unseren persönlichen Fall. Nie hätte ich mit einem derart harten Vorgehen am nächsten Tag gerechnet. Wenn allerdings unser Telefon abgehört worden wäre, hätte man meinen Mann mit Freunden das Für und Wider diskutieren hören können. Offiziell haben wir nicht abgelehnt.

einige Überlegungen zum Kindeswohl:

Offenbar sprach niemand vom Klinikpersonal mit unserer Tochter darüber, was mit ihr geschehen war. Abends durften wir nicht mehr hinein, während sie verschüchtert hinter der Scheibe winkte. Die Besuchszeit sei seit fast einer halben Stunde vorbei. Der diensthabende Arzt äußerte, mit diesem Verfassungsbruch könne er leben, und schickte die herumstehenden Jugendlichen und Mitarbeiter mit groben Worten von der Bildfläche, solange wir an der Tür standen. Da verschwand Melissa auch. Erst am nächsten Nachmittag konnten wir sie in die Arme schließen und das Geschehene Revue passieren lassen. Daraufhin wich ihre Apathie, und sie fasste etwas Mut.

Obwohl wir gleich ihre Noten mitbrachten und fragten, ob sie nicht in der Musiktherapie etwas Klavier spielen bzw. üben könne und dies auch positiv begrüßt wurde, geschah es die ganzen 10 Tage nicht. Sie arbeitete ein wenig an Englisch, evtl. auch Französisch, habe sich aber nicht konzentrieren können.

Auch erwähnte sie unseres Wissens ihren Volkshochschulkurs zum Erwerb des Cambridge- Certificates mit der Bitte, dort hingebacht werden zu können. Nun versäumt sie ihre 2. dreistündige Unterrichtseinheit. Ob sie das jemals wieder aufholen kann?

Unser Nachbar von gegenüber ist ziemlich sicher, dass wir seit Dezember von Zivilpolizisten beobachtet werden. Hätte man dann nicht akribisch ermitteln können, um zum Kindeswohl behutsamer vorgehen zu können? Leicht hätte man herausfinden können, dass unsere Tochter an 3 Abenden Intensivkurse an

der Volkshochschule besucht, um vorweisbare Zertifikate zu erreichen, und dass sie dort gut lernt.

Zur Behauptung "abnorme Erziehungssituation":

Genau wie ihre Geschwister verfolgte Amina ihre Interessen und Aktivitäten, z.B. Essengehen mit ihren Mitstudenten aus der Volkshochschule, Schwimmtraining beim DLRG (hat sie bei der Befragung erwähnt) oder Mitarbeit in einer Jungschargruppe uvm.

Auch mit Freunden traf sie sich des öfteren. In den letzten Pfingstferien nahmen wir ihre beste Freundin mit in den Urlaub.

Auch entschloß Melissa sich bei unserem gemeinsamen Australienurlaub spontan zum Tauchen und führte es auch durch, uvm.

In der Klinik habe sie sich nach eigenen Angaben gelangweilt, sei auch nicht einmal ins Schulzimmer zum Unterricht geholt worden. Sie wusste auch nicht, ob überhaupt jemand Unterricht auf Station bekam. Ansonsten machte sie das Beste aus dem Aufenthalt, richtete ihr Zimmer gemütlich ein, soweit möglich, und spielte viel mit den anderen Patienten, ganz wie sie es zu Hause auch getan hätte oder unter Freunden.

Zur Behauptung "Selbstwertdefizit":

Der angeblich geschulten Frau Muzenhardt sollte aufgefallen sein, dass es durchaus von Selbstbewusstsein zeugt, wenn Melissa zu den wartenden Polizeibeamten gesagt hat : "Jetzt frühstücke ich erstmal fertig, und dann komme ich!"

Von den Behörden wird Ursache und Folge verwechselt. Wegen Melissa`s Entwicklung in der Schule (sie hat anders auf den Druck reagiert als andere Kinder) haben wir ja einen Sonderweg eingeschlagen. Die Behörden halten ihr Verhalten (das bei dem gewaltsamen Abführen und Verhör durch Personen, denen sie mißtraute, und von denen sie Schlimmes befürchten musste), natürlich wieder zutage trat, für die Folge unseres Vorgehens und unserer Erziehung. Es ist aber die Ursache, unser Beweggrund. Das Gutachten enthält haarsträubende Fehlinterpretationen und Übertreibungen, zeigt völlige Vorurteile in Unkenntnis des Kindes und seiner Gesamtsituation und bezeichnet außerdem gesundes Mißtrauen und Abwehr von Melissa als "Syndrom" und Krankheit.

In den letzten Tagen erreichten uns zahlreiche Briefe und Anrufe der Anteilnahme. Ein Großteil der Anrufer war selber betroffen, entweder von unkompetenten und folgenschweren Einmischungen des Jugendamtes, oder von tragischen Problemen der Kinder mit dem unflexiblen deutschen Schulsystem. Von letzteren berichtete eine betroffene Mutter von ihrem ca. 13-jährigen Sohn eine ganz ähnliche Entwicklung wie damals bei Melissa. Die Leistung des eigentlich begabten Kindes sanken immer mehr. Einfachste Fragen konnten nicht mehr beantwortet werden. Der Lehrer sprach von "unbegabt", die Eltern erkannten ihr Kind nicht mehr wieder. Schließlich wollte der Junge nur noch zwischen seinen Eltern schlafen (so weit ging es bei unserer Tochter nicht) und ging nicht mehr zur Schule, verkroch sich aber aus Angst vor Abholung durch die Polizei in seinem Zimmer. Die Mutter vermutete einen Gehirntumor o. ä. (wie ich auch zeitweise) und suchte schweren Herzens die Hilfe der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen auf. Dort stellte man bald fest, dass ihm körperlich nichts fehlt. Nach kurzem Aufenthalt mit Besuch der Schule für Kranke ging es ihm besser, und er konnte entlassen werden. Nach einigem Suchen meldeten die Eltern ihn an einer 60 km entfernten Schule mit gutem Ruf an, wo er seitdem immer besser werdende Leistungen (sogar in dem Problemfach) erbringt und sich wohlfühlt. Der Leistungsdruck ist weg. Frühes Aufstehen und sonstige Erschwernisse durch die Entfernung nimmt er ohne Murren in Kauf. An eine Trennung des Kindes von den Eltern war in der Psychiatrie nie gedacht.

Äußerungen von Dr. Schanda:

"Sehen Sie, wie Ihre Tochter hier auf Station unter den Gleichaltrigen auflebt?"

"Ich sage ja nicht, dass sie das Kind vermurkst haben- das sage ich nicht."

"Die schulische Anpassung ist gestört."

"ansonsten ein hochintelligentes Mädchen..." (Gutachten: durchschnittliche Intelligenz)

In der BRD werden schultäglich 450 Kinder verletzt, so, daß sie ärztlicher Hilfe bedürfen.

Auf Erlangen entfallen somit alle 2 Wochen 5 verletzte Kinder. Werden in diesen Fällen die

Verantwortlichen und Betroffenen in gleicher Weise untersucht wie in unserem Fall?

Mir als außenstehendem, zufälligen Beobachter des Falls verbleiben folgende, ungeklärte Fragen:

- Wie kann eine unbegründete Anzeige einer ungeliebten Lehrerin mit dem Vorwurf der „Kindeswohlgefährdung aufgrund von Schulversäumnis“ knapp 2 Jahre später, als keine Vollzeitschulpflicht mehr bestand, zum Sorgerechtsentzug führen?. Die anderen 3 schulpflichtigen Kinder der 8-köpfigen Familie besuchen 2 verschiedene Gymnasien und eine Grundschule.
- Ist man grundsätzlich "emotional extrem gestört", wenn man in herkömmlicher Schule nichts lernen mag und dann die Eltern um Unterstützung und Unterricht bittet?
- Müssen nun alle, die unter zunehmendem Leistungsdruck und schlechteren schulischen Bedingungen zu Schulverweigerern werden, in Schulen für Kranke und in sog. Clearingstellen für Jugendkriminelle?
- Wird nun jede Jugendliche, weil nach Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss, als erstes und unvermittelt aus seiner (intakten) Familie gerissen?
- Werden nun alle Familien grundsätzlich unter Generalverdacht gestellt, in der Erziehung zu versagen?
- Hat das Stadtjugendamt Erlangen einen Erziehungsauftrag, wenn Schulbesuch versagt?
- Ist die zunehmende Unterstützung des Vaters beim Lernen in Deutschland als „abnormal“ oder sittenwidrig zu werten, wenn weltweit sogar über 3 Millionen Kinder und Jugendliche komplett per Fern- oder Hausunterricht ohne jeglichen Schulbesuch lernen?
- Wieso hat es bei Tausenden von Schulverweigerern und 10% aller Schüler, die lt. Prof. Wiesse "emotionale Störungen" haben, ausgerechnet diese bald 16-jährige aus einer Vorzeigefamilie (lt. Lokalpresse im Dezember) getroffen?
- Was ist an dem vom Stadtjugendamt mehrfach hingewiesenen Ausreisewunsch des Vaters bedrohlich, verwerflich oder rechtswidrig?
- Warum waren mehr als 15 Polizisten und andere Beamte notwendig, um die Jugendliche (gegen ihren Willen) in die Klinik zu verbringen?
- Warum und mit welchem Recht wurde Nachbarn zufolge das Haus der Familie seit mind. 2 Monaten observiert.
- Wie konnte es zur Diagnose "Schulphobie" (=Trennungsängste) kommen, wenn die Teenagerin sich über Monate getrennt von ihrer Familie per Fernunterricht in Australien bei Freunden der Familie gebildet hat.
- Warum berücksichtigt das eilige und sehr unvollständige Gutachten nicht die traumatisierende Zwangsvorstellung und den überfallartigen Prozess des Herausreißen aus der Familie und des Abführens, der kurz davor stattgefunden hat?
- Wie konnte dieses eine Gutachten (ohne Testungen) als einziger Anhaltspunkt dazu führen, den Eltern außer der finanziellen Sorge jegliches Sorgerecht für die Tochter zu entziehen?
- Wie konnte es dazu kommen, dass auch das Besuchsrecht der Eltern erheblich bzw. komplett verweigert wird?
- Wie konnte es ohne Verdachtsbegründung und ohne 2. Gutachten zur Anwendung von staatl. Gewalt gegen das sympathisch wirkende Mädchen kommen?
- Ist "Gefahr im Verzug" nicht eher durch Zwangsinternierung, Heimaufenthalt und andere Zwangsmaßnahmen gegeben?
- Mit welchem Recht konnte das Stadtjugendamt Erlangen dem Mädchen die Post einbehalten und verweigern?
- Wieso werden vor Gericht nicht andere Zeugen außer den staatlichen Stellen herangezogen? Als Privatperson erlebt man die Familie als sehr offen, freundlich und entgegenkommend.
- Müssen nun alle Eltern, die neben anderen Kindern auch ein schulverweigerndes Kind großziehen, mit staatlichen Überfällen ohne vorherige Besuche oder Telefonate des Jugendamtes rechnen?
- Wieso bestreitet das Gericht im letzten Beschluss die Kompromissbereitschaft der Eltern, wenn in Wahrheit das Stadtjugendamt den vom Gericht vorgeschlagenen Kompromiss ablehnte.

Oder allgemein:

- Ist krank, der nicht zur Schule geht?
- Haben Jugendämter einen Erziehungsauftrag?
- Haben staatliche Stellen Homeschooling-Phobie?
- Ist "Gefahr im Verzug" nicht eher durch staatliche Zwangsmaßnahmen gegeben?
- Was hat Gewalt und Zwang gegen Jugendliche mit Rechtsstaatlichkeit zu tun?

(Unabhängiger Fallbeobachter: Jan Edel)

Es gibt aus den letzten 5 Jahren mind. 4 sehr ähnliche Fälle, drei davon im Raum Nürnberg.

Hier einer davon aus Münster:

Elternkummer (URL: <http://www.karin-jaeckel-autorin.de/elternkummer/elternkummerhaase1.html>)

Das Jugendamt hat unsere sieben Kinder geraubt.

Conny und Josef Haase lieben Kinder. Sieben Mal werden sie Mutter und Vater. Das Haus und der große Garten mit seinen Kirschbäumen ist voll mit Kinderlachen und dem Trappeln kleiner Füße. Es wird geschmust und gespielt, gezankt und sich versöhnt. Alltag in einer großen glücklichen Familie.

Jahre lang meistern Conny und Josef ihre wachsende Familie allein. Doch weil viele Kinder viel Zeit brauchen, bittet Conny das Jugendamt um eine Haushilfe. Einer der kleinen Buben leidet wie Tausende anderer Kinder auch an einem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS). Er kann Gefahren schlecht einschätzen. Klettert auf zu hohe Bäume. Ist unaufmerksam, unkonzentriert. Nach der Schule wird er deshalb heilpädagogisch betreut. Das hilft.

Doch als Conny zum siebten Mal schwanger wird, reicht es der für die Zahlung verantwortlichen Dame im Jugendamt wohl. Sie rechnet den Eltern vor, wie teuer die heilpädagogische Behandlung und die Haushilfe sei. Sie erklärt, dass die Familie begutachtet werden müsse, damit sie die Ausgaben weiterhin rechtfertigen könne.

Und völlig arglos willigen die Eltern ein. Sie haben nichts zu verbergen.

Den Tag, an dem das Unheil begann, werden Conny und Josef nie vergessen. Es ist der 11. Oktober 2001. Der vom Jugendamt geschickte Gutachter kommt zur Kaffeezeit. Conny serviert Kekse und Kaffee. Josef tollt mit seinem damals 18 Monate alten Söhnchen herum. Dem Herrn Gutachter geht es zu wild dabei zu. Ob sie sagen würden, dass das Kind aggressiv sei, will er wissen. Die Eltern wundern sich. Der Kleine ist lebhaft. Er liebt die Tobespiele mit dem Papa. Aber aggressiv? Nein.

Ob er wieder kommen dürfe, fragt der Gutachter. Haases haben nichts dagegen. Beim dritten Besuch lassen sie den Gutachter auf seinen Wunsch hin sogar mit zwei der Kinder allein. Er wolle mit ihnen spielen, sagte er. Dass es "komische Spiele" gewesen seien, erzählen die Kinder später. Der Gutachter habe sie gefragt, wie oft sie von der Mutter geschlagen würden.

Haases ahnen immer noch nichts. Trotzdem bricht Conny das Gutachten ab. Ihre Mutter ist kurz zuvor verstorben, sie selbst im siebten Monat schwanger. Die Besuche des Gutachters sind ihr zu viel. Nach der Geburt des Kindes könne man ja weiter machen, sagt sie. Die Dame vom Jugendamt ist problemlos einverstanden. Erst viel später erkennt Conny den Grund. Das Gutachten konnte nur auf freiwilliger Basis ablaufen. Allerdings wurde es nie mehr fortgesetzt.

Am 11. Dezember wird das Baby geboren. Josef hält seiner Frau die Hand. Gemeinsam freuen sie sich an der kerngesunden Kleinen mit dem schwarzen Haarschopf.

Zuhause klappt alles wie geplant. Josef hat sich eine Woche Urlaub genommen. Das von ihnen beiden engagierte Kindermädchen hilft ihm, Kinder und Haushalt zu versorgen. Pünktlich und sauber kommen die Kinder zur Schule und in den Kindergarten. Nur der kleine Bub bleibt daheim, der so gerne Tobespiele mit dem Papa macht.

Am 18. Dezember ist Josefs erster Arbeitstag. Das Kindermädchen ist allein mit dem Kleinen Zuhause. Conny ist im Krankenhaus. Sie stillt ihr Baby, als das Telefon neben ihrem Bett klingelt. "Das Jugendamt holt den Kleinen!", sagt das Kindermädchen völlig aufgelöst.

Noch ehe Conny antworten kann, wird ihr das Baby aus den Armen genommen. Es ist sieben Tage alt. Sie sieht es nicht wieder. Keines ihrer Kinder.

Ohne Anhörung und vorherige Beteiligung wurden die Kinder überfallartig von Zuhause abgeholt, erstmals im Leben von Eltern und Geschwistern getrennt, in Kinderheime verteilt, eines der Kindergartenkinder wird völlig isoliert. Das Baby wird zu einer kinderlosen Pflegefamilie gegeben. Conny ahnt, dass es adoptiert werden soll.

Keinem der Kinder ist ein Wiedersehen mit den Eltern gestattet. Die Kinder müssen zur Ruhe kommen, erklären die Jugendamtsmitarbeiter und Heimerzieher. Sie müssen sich in der neuen Umgebung eingewöhnen. Ein Wiedersehen mit den Eltern gefährde den Erfolg. Es gehe ihnen gut. Sie fühlten sich wohl.

Es bricht den Eltern das Herz. Verzweifelt rennen sie von Pontius zu Pilatus um Hilfe. Sie wollen ihre Kinder zurück. Ohne ihre Kinder ist ihnen das Leben nichts wert. Doch wenn die Maschinerie der im Volksmund als "Kinderklaubehörden" verschrienen Jugendämter erst einmal so falsch angelaufen ist, dass ein vorgefertigtes Urteil im Kopf der Sachbearbeiter fixiert ist, haben Eltern und Kinder oftmals wenig Chancen.

Die Eltern seien gewalttätig zu den Kindern gewesen, behauptet das Jugendamt. Vor allem die Mutter habe die Kinder misshandelt. Das Kindeswohl sei bei den Eltern gefährdet. Der Gutachter des Jugendamts, der insgesamt maximal drei Stunden im Hause war und nur zwei der Kinder jemals allein explorierte, hat es in seinem Gutachten geschrieben.

Wie zielstrebig die Verantwortlichen im Jugendamt ihren Plan vorantrieben, die Kinder völlig überraschend aus der Obhut ihrer Eltern zu nehmen, erfahren Conny und Josef Haase erst jetzt. Ohne jemals mit ihnen über die angeblich beobachteten Probleme gesprochen zu haben, ohne ihnen auch nur die geringste Chance gegeben zu haben, etwaige Missstände zu beseitigen, stellt das Jugendamt am 17.12.2002 beim Familiengericht den Antrag auf Herausnahme der Kinder aus der eigenen Familie und die Fremdunterbringung.

Diesem Antrag folgt das Gericht ohne Zögern und ungeprüft, ob dies der gesetzlichen Pflicht zum Schutz der Familie bzw. der gesetzlichen Forderung nach Verhältnismäßigkeit der Mittel entspricht.

Heimlich gelingt es einer Tochter, einen Brief zur Mutter zu schmuggeln. Es gehe ihr sehr schlecht, schreibt sie. Sie vermisse die Mama so sehr, mehr als sie sagen könne. Sie sehne sich nach den Geschwistern, nach dem Papa. Sie selbst und auch alle anderen Haase-Kinder wollen nach Hause.

Vergebens. Kindertränen und Elternverzweiflung zählen nicht, wenn es Behörden um das Kindeswohl geht.

Längst sind Rechtsanwälte und Richter am Werk. Es geht vom Familiengericht am Amtsgericht zum Oberlandesgericht. Am 28. März 2002 rufen die Rechtsberater der Familie Haase das Bundesverfassungsgericht an. Dieses verwirft den Beschluss des Familiengerichts mit der Auflage, die Kinder schnellst möglich den Eltern wieder zuzuführen. Und dann geschieht das Unbegreifliche: Das Bundesverfassungsgericht verweist den Fall Haase an das vorherige Gericht zurück.

Die zaghafte Freude von Conny und Josef Haase über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

verfliegt schnell. Wie befürchtet, denkt der Richter am Amtsgericht nicht daran, die Kinder tatsächlich schnellstens nach Hause zu entlassen. Statt dessen folgt er dem Willen des Jugendamtes, welches ja den gesetzlichen Wächterauftrag über das Wohl des Kindes erfüllt, und ordnet ein neues psychologisches Gutachten an. Es soll die Erziehungsfähigkeit der Mutter prüfen.

Heraus kommt, was Volker Laubert von der Aktion Rechte für Kinder e.V. " eine der schlimmsten Verdachtsdiagnosen mit der Folge der totalen und dauerhaften Zerstörung des Familienlebens nennt." Das so genannte Münchhausen-by-proxy-Syndrom (MbpS)

"Eine Mutter", führt er aus, "die heute mit dieser Diagnose konfrontiert wird, ist genauso unrettbar verloren wie eine Frau, die im Mittelalter als Hexe verdächtigt wurde. So wie diese damals eingekerkert, peinlich verhört und bei Uneinsichtigkeit gefoltert wurde, um auf dem Scheiterhaufen zu brennen, so wird die MbpS-Verdächtige heute isoliert, begutachtet und als kriminell kranke Person stigmatisiert, seelischen Qualen ausgesetzt und als Person entwürdigt, erniedrigt und in die Wüste geschickt. Und mit ihr alle, die zu ihr halten, sie vertreten und verteidigen."

Bis zum späten Winter 2002/2003 lag dem Gericht erst ein Entwurf des endgültigen Gutachtens vor. Folglich ist das Verfahren noch immer nicht abgeschlossen. Klar, dass auch die Anweisung des Bundesverfassungsgerichts zur Rückführung der Kinder nach Hause noch immer nicht durchgeführt wurde.

Ob den Verantwortlichen nicht klar ist, "dass ein Abbruch der Eltern-Kind-Beziehung in den ersten Lebensjahren dem Kind in der Regel die Basis für seine Orientierung über die Welt und sich selbst entzieht." (Urteil des BVerfG vom 21.6.2002 (Haase))?

Anscheinend beeindruckt dieses Urteil die verantwortlichen und zuständigen Entscheidungsträger so wenig wie die Kenntnis von den leeren Sozialkassen des Staates. Wie anders könnten sie sonst gelassen zusehen, dass die Aufrechterhaltung der Trennung der Kinder von den Eltern monatlich 28 000 Euro verschlingt?

Eine Summe, die noch irrwitziger erscheint, wenn man dagegen rechnet, dass Vater Josef mit 2.900 Euro im Monat über die Runden kam und dabei mit seinen Lieben froh und glücklich war. Was auf recht makabre Art beweist, dass Elternliebe unbezahlbar ist.

Eines der Kinder und die Mutter haben zwischenzeitlich den Trennungsschmerz nicht mehr ertragen und bereits einen Suizidversuch hinter sich. Sie haben ihn überlebt. Aber Glück ist anders.

Ich bin doch nichts wert", schreibt mir Conny Haase. "Weil ich viele Kinder habe, bin ich psychisch krank, so heißt es. Ich habe so viele Kinder, weil ich nur Säuglinge bis zum ersten Lebensjahr lieb habe, zum Knuddeln und um meine Bedürfnisse zu befriedigen. So heißt es.

Aber ich liebe meine Kinder. Und warum bin ich psychisch krank, nur weil ich viele Kinder habe? Ich liebe jedes einzelne meiner Kinder und stehe zu meinen vielen Kindern. Ich habe meine Kinder nicht geprügelt. Meine Kinder sind mein Leben, und ohne meine Kinder will ich nicht mehr leben. Ich habe doch gar keine Chancen gegen diese Verbrecher. Staatlich anerkannte Familienmörder nenne ich sie. Meine Kinder werden gegen ihren Willen festgehalten. Sie wollen nach Hause, weinen sich die Augen aus. Und das Jugendamt schreibt, den Kindern geht es bestens und keines der Kinder fragt nach den Eltern. Na ja, im Moment lebe ich von Beruhigungstabletten und vegetier vor mich hin und hoffe, dass es mit mir irgendwann zu Ende geht, weil ich meine Kinder ja doch nie wieder sehe."
(Bericht von Karin Jäckel)